

Substanzielles Protokoll 40. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. März 2019, 17.00 Uhr bis 21.35 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Pablo Bünger (FDP), Ratspräsident Martin Bürki (FDP), Dr. Urs Egger (FDP),

Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2019/25	* E	Motion der Grüne-Fraktion vom 23.01.2019: Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadt- initiative gemäss Art. 2 ^{octies} der Gemeindeordnung (GO)	VTE
3.	2019/26	* E	Postulat der Grüne-Fraktion vom 23.01.2019: Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2 ^{octies} der Gemeindeordnung (GO) bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der Stadt	VTE
4.	2019/27	* E	Postulat der Grüne-Fraktion vom 23.01.2019: Bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich (GSZ) in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich	VHB
5.	2019/58	* E	Postulat von Pirmin Meyer (GLP), Marcel Tobler (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019: Standort für den Weiterbetrieb des Impact Hubs zur Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmern in Zürich	STP
6.	2019/59	* E	Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.02.2019: Markierung von Fussgängerstreifen, wo sie der Sicherheit der Bevölkerung dienen	VSI
7.	2019/60	* E	Postulat von Simone Brander (SP), Eduard Guggenheim (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019: Erstellung der Stationen des Veloverleihs «Züri Velo» ohne Beeinträchtigung der Sicherheit des Fussverkehrs	VTE

8.	2019/62	* E	Postulat von Ernst Danner (EVP), Christina Schiller (AL) und 9 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019: Zugang der Kindertagesstätten der Stadt zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungskräfte	VS
9.	2019/63	* E	Postulat von Roger Föhn (EVP) und Ernst Danner (EVP) vom 06.02.2019: Optimierung des Leistungsauftrags für Entsorgung und Recycling (ERZ) betreffend Kadenz der Kartonsammlung, Ordnung an den Sammelstellen und Feiertagsplanung	VTE
10.	2018/421		Weisung vom 07.11.2018: Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2019–2021	VS
11.	2018/422		Weisung vom 07.11.2018: Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Angebote «Legitimationskarte KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar», Beiträge 2019–2021	VS
12.	2019/47	E/A	Postulat von Mathias Manz (SP) und Ursula Näf (SP) vom 30.01.2019: Einfacherer Zugang zum Angebot «Legitimationskarte Kultur- Legi» der Caritas Zürich	VS
13.	2018/373		Weisung vom 26.09.2018: Städtische Gesundheitsdienste, Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH), Beiträge 2019–2022	VGU
14.	2018/269		Weisung vom 11.07.2018: Sicherheitsdepartement, Zweiter Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in Zürich	VSI
15.	2019/53	E/A	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Christina Schiller (AL) vom 30.01.2019: Aufbau eines Angebots für die psychiatrisch-psychotherapeutische Beratung und Behandlung von Sexarbeitenden im Ambulatorium Kanonengasse	VGU
16.	2018/460	E/A	Dringliche Motion von Marcel Tobler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 28.11.2018: Langfristige jährliche Unterstützung des Vereins Kanzbi	VS
19.	2018/100	Α	Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 07.03.2018: Einführung einer Halbtageskarte für die Blaue Zone	VSI
20.	2018/111	E/A	Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Mischa Schiwow (AL) und 4 Mitunterzeichnenden vom 14.03.2018: Angebot von Kursen für Velofahrerinnen und Velofahrer ohne Kostenfolge für die Stadt	VSI

21. 2018/119 A/P Motion von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) VSI vom 21.03.2018:
Rahmenkredit für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Strassenlärms

22. 2018/146 A Postulat der FDP-Fraktion vom 11.04.2018: VSI Erstellung von Gutachten bezüglich den verschiedenen Auswirkungen und Folgen im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30-Zonen auf Hauptachsen

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der 1. Vizepräsident gibt den Hinschied von Alt-Stadtrat Wolfgang Nigg (CVP) bekannt und verliest einen Nachruf auf den Verstorbenen.

Der Gemeinderat erhebt sich für eine Schweigeminute.

Der 1. Vizepräsident drückt sein Beileid aus.

959. 2018/123

Motion von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.03.2018: Nachweis der Lärmverbesserungen bei Temporeduktionen durch eine unabhängige Stelle sowie Publikation der Messdaten in einem jährlichen Bericht

Stephan Iten (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Der Stadtrat und der Regierungsrat gaben in einer gemeinsamen Mitteilung bekannt, dass nun auf Kantonsstrassen Messungen vor und nach der Einführung von Tempo-30-Zonen vorgenommen werden. Es handelt sich um ein Anliegen, das die SVP vor einem Jahr forderte: Bei allen Tempo-30-Strecken, die wegen angeblichen Lärmschutzmassnahmen eingeführt werden, sollen solche Messungen erfolgen. Der Vorstoss wurde jedoch vom Stadtrat abgelehnt. Wegen der neuen Ausgangslage beantragen wir nun die Dringlichkeit.

Der Rat wird über den Antrag am 13. März 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Natalie Eberle (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Frauentag am 8. März 2019.

^{*} Keine materielle Behandlung

Geschäfte

960. 2019/25

Motion der Grüne-Fraktion vom 23.01.2019: Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2^{octies} der Gemeindeordnung (GO)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist die Motion dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

961. 2019/26

Postulat der Grüne-Fraktion vom 23.01.2019:

Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2°cties der Gemeindeordnung (GO) bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

962. 2019/27

Postulat der Grüne-Fraktion vom 23.01.2019:

Bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich (GSZ) in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

963. 2019/58

Postulat von Pirmin Meyer (GLP), Marcel Tobler (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019:

Standort für den Weiterbetrieb des Impact Hubs zur Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmern in Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

964. 2019/59

Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.02.2019: Markierung von Fussgängerstreifen, wo sie der Sicherheit der Bevölkerung dienen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

965. 2019/60

Postulat von Simone Brander (SP), Eduard Guggenheim (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019:

Erstellung der Stationen des Veloverleihs «Züri Velo» ohne Beeinträchtigung der Sicherheit des Fussverkehrs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

966. 2019/62

Postulat von Ernst Danner (EVP), Christina Schiller (AL) und 9 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019:

Zugang der Kindertagesstätten der Stadt zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungskräfte

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

967. 2019/63

Postulat von Roger Föhn (EVP) und Ernst Danner (EVP) vom 06.02.2019: Optimierung des Leistungsauftrags für Entsorgung und Recycling (ERZ) betreffend Kadenz der Kartonsammlung, Ordnung an den Sammelstellen und Feiertagsplanung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

968. 2018/421

Weisung vom 07.11.2018:

Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2019–2021

Antrag des Stadtrats

- Dem Verein Pinocchio wird für die Jahre 2019–2021 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 260 850.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Dieser Beschluss ersetzt für die Jahre 2019 und 2020 den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2016 zur Weisung vom 31. August 2016 (GR Nr. 2016/285).
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird vom Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Marcel Tobler (SP): Der Verein Pinocchio ist seit 1983 eine Beratungsstelle für Eltern und Kinder. Er ist spezialisiert auf die Arbeit mit Kindern. Sein Angebot ist sehr niederschwellig und umfasst die kurz- bis längerfristige Beratung und Begleitung von Familien

in schwierigen Lebenssituationen, mit Unsicherheiten und Schwierigkeiten bei der Erziehung der Kinder sowie bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten. Beratung von Fachpersonen und Elternbildung werden angeboten und es wird in Eltern- und Kinder-Gruppen gearbeitet. Ziele sind, die Familie zu stabilisieren und den Kindern eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen sowie sie in ihrer Beziehungsfähigkeit und im Konfliktverhalten zu stärken. Die Zielgruppen sind Kinder im Alter von zwei bis vierzehn Jahren sowie deren Eltern, aber auch Fachpersonen aus Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen und Horten. Die Nachfrage steigt seit Jahren. Das Beratungspersonal umfasst aktuell 240 Stellenprozente. Ab dem Jahr 2019 ist darum eine Stellenerhöhung um zehn Prozent geplant. Das Personal ist in klinischer Psychologie, Sozialpädagogik und psychoanalytischer Therapie ausgebildet. In den letzten Jahren wurden zwischen 230 und 260 Familien mit 3200 Stunden pro Jahr beraten und begleitet. Die Hälfte davon sind Alleinerziehende, in 45 Prozent der Fälle findet eine einmalige Beratung statt. Bei den kurzzeitigen Beratungen geht es um den Umgang mit Aggressionen, mit Aussenseiterrollen der Kinder und Geschwisterrivalitäten. Die mittelfristigen Beratungen betreffen häufig Trennungssituationen, mangelndes Selbstvertrauen, Mobbing und Ängste der Kinder. Längerfristige Fälle können von psychischen Krankheiten der Eltern betroffen sein, von konflikthaften Trennungen oder von übermässigen Leidenssituationen. Der Leistungseinkauf der Stadt betrifft lediglich die persönlichen und telefonischen Beratungen der Eltern und Kinder aus der Stadt. Sie sind subventioniert, aber nicht gratis. Die Eltern müssen für die Beratung einen Beitrag leisten. Für Familien aus der Stadt beträgt der Preis einkommensabhängig zwischen 30 und 150 Franken pro Beratungsstunde. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, ab dem Jahr 2019 eine Erhöhung des städtischen Beitrags um 58 450 auf maximal 260 850 Franken. Damit kann die Beratungsstelle die Leistungen erbringen, weiterhin rasch auf Anfragen reagieren und den Stundentarif für die untersten Einkommensklassen senken. Bei der Erhöhung handelt es sich um den Betrag, der vom Kanton nicht mehr finanziert wird. Er stellte seine Beitragszahlungen bereits im Jahr 2015 ein. Damals stellte man gestützt auf das kantonale Recht fest, dass die Stadt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe für die Leistungserbringung selbst zuständig ist. Innerhalb der Stadt wurde dann diskutiert, ob die Dienstleistung neu über die Sozialen Dienste erbracht oder weiterhin extern eingekauft werden soll. Der Stadtrat beantragte mit der Weisung GR Nr. 2016/285 den Ausgleich des wegfallenden Kantonsbeitrags ab dem Jahr 2017, was der Gemeinderat im Jahr 2016 jedoch ablehnte. Die Sozialen Dienste arbeiteten zu diesem Zeitpunkt an einem fachlichen Rahmenkonzept für die Erziehungs- und Familienberatungen in den Sozialzentren. Der Gemeinderat wollte die Resultate des Prozesses abwarten und sprach deshalb für den Verein Pinocchio einen gleichbleibenden Beitrag wie in den Jahren vorher. Der Verein versuchte, den weggefallenen Kantonsbeitrag durch erhöhte Elternbeiträge, teilweise ehrenamtliche Führungsleistungen und verstärktes Fundraising zu kompensieren. Die Jahresrechnungen weisen jedoch einen Verlust auf. Am 13. März 2018 stellte das Sozialdepartement die Resultate der Überprüfung und der Auswirkungen des erarbeiteten Rahmenkonzepts auf den Bedarf und die Ausgestaltung der Leistungen des Vereins Pinocchio in der Spezialkommission Sozialdepartement (SK SD) vor. Sie zeigten auf, dass das psychologische Beratungsangebot der Beratungsstelle mit dem niederschwelligen Zugang eine wichtige und wertvolle Ergänzung zu den Beratungsangeboten der Sozialen Diensten ist. Dort wird keine vergleichbare Leistung für die Zielgruppe von Zwei- bis Vierzehnjährigen erbracht. Der Bedarf nach den Beratungen und Begleitungen des Vereins ist weiterhin und im steigenden Masse vorhanden. Der Stadtrat beantragt aus diesen Gründen, den weggefallenen Kantonsbeitrag zu übernehmen. Die geltende Rechtsgrundlage – der Gemeinderatsbeschluss GR Nr. 2016/285, der noch bis ins Jahr 2020 gelten soll – wird durch den vorliegenden Beschluss ersetzt. Die vorliegende Weisung umfasst insgesamt einen längeren Zeitraum, damit die regelmässigen, wiederkehrenden Beitragsweisungen besser über die Jahre verteilt und gestaffelt werden können.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Walter Anken (SVP): Wir stellten den Rückweisungsantrag, weil wir im Jahr 2016 mit der Weisung GR Nr. 2016/285 für den Zeitraum bis und mit dem Jahr 2020 einen Beitrag in der Höhe von 202 400 Franken bewilligten. Die SVP wollte bereits im Jahr 2016 den Betrag von 58 450 Franken nicht bewilligen. Wir mussten den Rückweisungsantrag aus ordnungspolitischen Gründen stellen, da es für uns unverständlich ist, warum der Stadtrat bereits zwei Jahre vor dem Ablauf des Betrags mit einer neuen Weisung eine Erhöhung verlangt.

Marcel Tobler (SP): Der Gemeinderat lehnte im Jahr 2016 ab, den ausgefallenen Kantonsbeitrag zu kompensieren. Der Grund war, dass zeitgleich die Angebote der Sozialen Dienste überprüft wurden und die entsprechenden Konzeptarbeiten noch im Gang waren. In der Gemeinderatssitzung von 7. Dezember 2016 argumentierte die damalige Kommissionspräsidentin Karin Weyermann (CVP): «Es ist zu früh, dem Verein den vom Kanton gestrichenen Beitrag zu erhöhen. Dafür sollten wir das Fachkonzept abwarten. [...] Sollte das Resultat der Überprüfung sein, dass der Verein Pinocchio die Leistung besser als die Stadt erbringen kann, dann soll der Stadtrat die Beträge erhöhen.» Alexander Brunner (FDP), der unter Vorbehalt Sprecher der Mehrheit war, gab zu Protokoll: «Nach zwei Jahren sind wir bereit, die Überprüfung anzuschauen und entsprechend das Budget anzupassen.» An diesem vorgesehenen Punkt stehen wir nun. Der Gemeinderat verlangte, dass der Stadtrat die Weisung neu vorlegt, wenn das Fachkonzept erarbeitet ist und der Bedarf an Leistungen an den Verein überprüft wurde. Die städtischen Beratungsangebote decken andere Fälle ab, haben andere Zielsetzungen und einen anderen Beratungsansatz. Die Mehrheit der Kommission anerkennt, dass der Bedarf an Leistungen des Vereins Pinocchio weiterhin vorhanden ist. Aus unserer Sicht ist es unredlich, eine Weisung zurückzuweisen, wenn der Stadtrat sie dem Auftrag des Gemeinderats entsprechend einreicht.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Die Überprüfung durch das Sozialdepartement zeigte, was wir Grünen erwarteten. Der Verein Pinocchio ist eine sehr spezifische Beratungsstelle. Er ist ein Treffpunkt, der kindergerecht und niederschwellig zugänglich ist und individuell auf die Situation der Einzelnen eingeht und wo in Gruppen versucht wird, an den entsprechenden Themen zu arbeiten. Es geht um Kinder in schwierigen, belasteten Familien, in denen psychische Probleme oder Suchtthemen vorhanden sind und die Eltern komplett überfordert sind. Die Kinder und Jugendlichen leiden darunter. Der Verein Pinocchio kann mit einer hohen Erfolgsrate gezielt intervenieren und verschiedenste Familien zusammenhalten. Wir wollen die Beratungsstelle nicht beschneiden. Wenn der Kanton seine Beiträge nicht mehr leistet, muss diese Lücke gefüllt werden. Es konnte aufgezeigt werden, dass die Beratungsstelle notwendig ist. Die Überprüfung wurde abgeschlossen und nun sollten wir den Betrag sprechen.

Walter Anken (SVP): Wenn das so geplant war, frage ich mich, warum der Stadtrat im Jahr 2016 einen Vier-Jahre-Antrag präsentierte. Er hatte die Möglichkeit eines Antrags für den Zeitraum von zwei Jahren. Das wollte er aber nicht. Dass nun aber diese Weisung vorzeitig vorgelegt wird, entspricht unserer Meinung nach einem Trick, um den Beitrag zu erhöhen.

Marcel Tobler (SP): Der Stadtrat legte im Jahr 2016 eine Vorlage vor, mit der er den Beitrag erhöhen wollte. Das lehnte der Gemeinderat ab und korrigierte das Vorgehen mit der Bedingung, dass die Überprüfung erst abgeschlossen wird und dann die Weisung nochmals vorgelegt werden sollte. Der Stadtrat liefert nun unsere Bestellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident

Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul

Speck (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident

Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul

Speck (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Verein Pinocchio wird für die Jahre 2019–2021 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 260 850.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Dieser Beschluss ersetzt für die Jahre 2019 und 2020 den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2016 zur Weisung vom 31. August 2016 (GR Nr. 2016/285).
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird vom Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. März 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Mai 2019)

969. 2018/422

Weisung vom 07.11.2018: Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Angebote «Legitimationskarte KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar», Beiträge 2019–2021

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Caritas Zürich wird für die Jahre 2019–2021 ein jährlicher Maximalbeitrag von insgesamt Fr. 84 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt für:

- a. das Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» (jährlich leistungsorientiert höchstens Fr. 49 500.–) sowie für
- b. das Angebot «Zürich unbezahlbar» (jährlich höchstens Fr. 35 000.–).

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mathias Manz (SP): In der Stadt leben 42 000 Menschen mit tiefem Einkommen und Vermögen. Aufgrund ihrer finanziellen Lage haben sie oft Schwierigkeiten, am gesellschaftlichen Leben adäguat teilzunehmen und laufen Gefahr, dadurch sozial ausgegrenzt und isoliert zu werden. Der Verein Caritas Zürich ermöglicht mit seinen Angeboten «Legitimationskarte KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar», dass Personen, die Sozialleistungen beziehen oder über ein tiefes Einkommen verfügen, weiterhin den Zugang zu Sport-, Bildungs-, Kultur- und Gesundheitsangebote erhalten. Das Ziel ist stets, die gesellschaftliche Teilnahme und die soziale Integration zu fördern. Die KulturLegi ist ein persönlicher Ausweis für Menschen, die arm sind oder sogar unter dem Existenzminimum leben. Sie erlaubt den vergünstigten Besuch von diversen Angeboten in der Stadt und der gesamten Schweiz. Dabei werden Rabatte von bis zu siebzig Prozent gewährt. Die Karte muss jährlich neu beantragt werden, wobei jeweils überprüft wird, ob die betroffene Person Anspruch hat. Im ersten Jahr ist die KulturLegi kostenlos, danach kann die Karte zu einem geringen Betrag beantragt werden. Für Kinder ist sie stets kostenlos. Die KulturLegi ist sehr erfolgreich: Im Jahr 2017 konnten über 12 000 Personen Veranstaltungen oder Kurse zu einem ermässigten Preis besuchen. Die meisten bisherigen Nutzerinnen und Nutzer verlängern ihre Karte um ein weiteres Jahr. Zurzeit bietet die KulturLegi Vergünstigungen bei 400 Angeboten an. Jährlich kommen 50 neue Angebote dazu. Damit darf festgestellt werden, dass die KulturLegi auch für Anbieterinnen und Anbieter sehr attraktiv ist. Der Stadtrat unterstützt das Angebot seit dem Jahr 2007 in eigener Kompetenz mit einem Beitrag von 49 500 Franken. Die Webseite «Zürich unbezahlbar» ist ein Online-Stadtführer und stellt kostenlose und tagesaktuelle Angebote im Bereich Kultur, Sport und Freizeitaktivitäten übersichtlich zusammen. Die Angebote können auch von Anbieterinnen und Anbietern selbst verfasst werden. Die Prüfung und Publikation erfolgen an zentraler Stelle. Zurzeit werden jährlich 280 Angebote freigeschalten. Die Website wurde im Jahr 2015 als ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit einem externen Partner entwickelt und in Betrieb genommen. Das bisherige Print-Angebot konnte damit günstig abgelöst werden. Das dreijährige Pilotprojekt zeigte, dass die Webseite immer häufiger besucht und konsultiert wird. Die technische Entwicklung ist abgeschlossen und der Stadtrat will, dass das Webangebot in den Regelbetrieb überführt wird, indem ein Maximalbeitrag in der Höhe von 35 000 Franken gesprochen wird. Damit erhöht sich der Gesamtbeitrag für beide Angebote des Vereins Caritas Zürich, weshalb neu der Gemeinderat zuständig ist. Der Stadtrat beantragt einen jährlichen Maximalbeitrag von 84 500 Franken. Die Mehrheit der Kommission folgt diesem Antrag. Die Stadt bietet ein breites Spektrum unterschiedlicher Freizeitangebote. Eine Vielzahl davon bleibt aber Personen mit sehr knappem Budget verschlossen. Wir erachten die KulturLegi sowie «Zürich unbezahlbar» als zielführende Mittel, damit auch diese Menschen den Besuch

der Angebote für einen für sie bezahlbaren Betrag in Anspruch nehmen können.

Kommissionsminderheit:

Walter Anken (SVP): Die SVP lehnt die Weisung ab. Der Verein Caritas Zürich nimmt jede Gelegenheit wahr, gegen die SVP Stimmung zu machen. Er scheint sehr viel Geld zur Verfügung zu haben, dass er sich stets politisch einseitig einmischen kann. Wir prüfen stets die Absichten der Menschen, bevor wir Aussagen Glauben schenken. Persönliche Erfahrungen von SVP-Fraktionsmitgliedern zeigen, dass es Menschen gibt, die finanziell sogar sehr gut dastehen und trotzdem über eine KulturLegi verfügen. Wir fragen uns zurecht, warum das möglich ist. Wir glauben nicht, dass die Verwaltung über die Möglichkeit verfügt, seriös zu prüfen, ob ein Anspruch auf eine KulturLegi besteht. Denn aus Datenschutzgründen ist es nicht möglich, die Steuerdaten zu überprüfen. Wie kann das Anrecht aber ohne Steuerdaten überprüft werden? Die massive Zunahme seit dem Jahr 2007 um den Faktor zwölf zeigt, dass sie sehr beliebt ist und darum kein Grund zum weiteren Ausbau besteht. Ungebremstes und unkontrolliertes Wachstum lehnt die SVP ab. Stetiger Ausbau, Deutschkurse, Kinderbetreuung und vieles mehr – dass das nun auch vergünstigt werden sollte, bedeutet einen massiven Ausbau der Kosten, weshalb wir das ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Es handelt sich um eines der sehr sympathischen. wichtigen und niederschwelligen Angebote, mit denen armutsbetroffene Menschen Bildungs-, Sport-, Kultur- und teilweise auch Gesundheitsangebote in Anspruch nehmen können. Auf eine einfache Art können Menschen mit dem Ausweis gratis oder vergünstigt teilnehmen. Damit kommen wir der Chancengleichheit ein Stück näher. Es ist traurig, wenn man nicht bereit ist, diesen sehr tiefen Betrag zu sprechen; wenn man sich beleidigt fühlt, wenn die Caritas Stellung bezieht und manchmal Gegenaussagen zur SVP macht. Die Caritas ist bereit, Studien zu erstellen und zu schauen, wie die Armutsbetroffenheit in der Schweiz und in der Stadt tatsächlich ist. Dort stimmen die Statistiken der SVP teilweise nicht, was die Caritas benennt. Es ist bitter, wenn Gift gesprüht wird, weil einige Missbrauchsfälle gefunden werden, die in jedem System vorhanden sind. Die allermeisten Menschen sind aufs Dringendste darauf angewiesen und es werden genaue Abklärungen gemacht. Dass das Angebot beliebter wird, heisst auch, dass es mehr Betroffene gibt. In einer der reichsten Städte der Welt leben sehr viele Menschen an der Armutsgrenze. In Bezug zum folgenden Postulat wollen wir das gute Angebot selbstverständlich allen, die betroffen sein können, bekannt machen. Falls es zu einem Ansturm kommen wird, müssen wir gegebenenfalls die Subvention überprüfen. Das Wichtigste ist aber, dass alle, die an der Armutsgrenze leben, das wichtige Angebot kennen.

Mathias Manz (SP): Dass ohne Zugang zu den Steuerdaten das Anrecht nicht überprüft werden kann, ist nicht der Fall. Die betroffenen Menschen müssen einen Nachweis erbringen. Es geht hier um das Angebot, nicht um die Einzelmeinung.

Walter Anken (SVP): Es ist zu einfach, auf die Tränendrüse zu drücken. Dass wir den armen Menschen etwas nicht gönnen, ist eine falsche Behauptung. Es geht uns darum, dass die verwendeten Steuergelder den Menschen zugutekommen, die darauf angewiesen sind. Ohne die Steuerdaten kann nicht sichergestellt werden, dass die richtigen Leute vom Angebot profitieren können. Unser Ziel ist, dass seriös geprüft wird und das kann nur über die Steuerdaten erfolgen. Mitglieder aus unserer Fraktion kennen Menschen persönlich, die eine KulturLegi beziehen, obwohl es ihnen sehr gut geht. In der Weisung wird aufgeführt, dass 42 000 Menschen an der oder unter der Armutsgrenze leben. Wie ohne Steuerdaten eine solche Zahl ermittelt werden kann, ist genauso unklar.

Samuel Balsiger (SVP): Mit der KulturLegi werden dreissig bis fünfzig Prozent Rabatt gewährt – beispielsweise auf einen Theatereintritt. Das ist ein Schlag ins Gesicht für jeden Menschen, der unter der Armutsgrenze lebt: Sie behaupten, dass jemand, der gegen Ende des Monats nicht mehr weiss, was er essen wird, mit dreissig Prozent Rabatt eine Theateraufführung besuchen wolle. Mit solchen Aussagen über von Armut betroffene Menschen wollen sie sich profilieren. Ein tatsächliches Problem in der Schweiz sind die Krankenkassenprämien. Die SP führte das System vor über 25 Jahren ein; Ruth Dreifuss versprach damals, dass die Prämien langfristig nicht steigen, sondern sinken werden. Im Bundesparlament ist es die SP, die die meisten Interessenverbindungen und Mandate zur Gesundheitslobby hat. Es sind die hohen Prämien, die den Menschen das Geld entziehen. Anstatt das Gesundheitssystem zu reformieren, wird nun eine Show für die eigene Klientel geboten.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Auch ich stellte einen Antrag für eine Klientin für die KulturLegi, weil sie eine der Menschen ist, die unter dem Existenzminimum lebt. Selbstverständlich wird für den Erhalt der KulturLegi die Steuerrechnung mitgebracht. Darin wird das Vermögen und das steuerbare Einkommen aufgelistet. Wenn einzelne Menschen, die Millionäre sind, anhand von ihrer Steuerrechnung eine KulturLegi beziehen können, liegt das am Steuergesetz, das von den Bürgerlichen geschrieben wurde und Steueroptimierungen ermöglicht. Die Medien berichteten über den Multimillionär Emil Frey, der jahrelang keine Einkommenssteuern bezahlte, weil er sogenannt wenig verdiente. Das wird durch unser Steuergesetz ermöglicht und theoretisch hätte er somit die Möglichkeit gehabt, die KulturLegi zu beantragen. Glücklicherweise gibt es Angebote, die vollständig gratis sind: Wenn man gar kein Geld hat, besteht die Möglichkeit, gewisse Sportangebote zu nutzen. Die Krankenkassenprämien steigen leider permanent, weil das bürgerliche Parlament auf der nationalen und auf der kantonalen Ebene immer weniger Geld ins Gesundheitswesen einzahlt und dafür immer mehr den einzelnen Prämienzahlerinnen und -zahlern überwälzt.

Urs Fehr (SVP): Wir stehen zur Steueroptimierung, sie ist vollständig legal. Steuerhinterziehung und Steuerbetrug verurteilen wir. Wir sind sehr solidarisch; anstatt auf die Tränendrüse zu drücken, muss eingesehen werden, dass es auch den Armen verhältnismässig relativ gut geht: Sie müssen keine Empfangsgebühren bezahlen, verfügen über eine Prämienverbilligung und profitieren von verschiedensten Vergünstigungen. Niemand muss hungern und niemand muss auf der Strasse leben.

Samuel Balsiger (SVP): Der Sonntagsblick untersuchte im letzten Jahr, welche Parteien am stärksten mit dem Gesundheitswesen verbandelt sind: «Am meisten Mandate hat die SP-Fraktion gesammelt: 58 Verbindungen ins Gesundheitswesen lassen sich anhand des Registers der Interessenbindungen belegen, drei mehr, als die Fraktion Mitglieder hat.» Sie sind es, die mit Verwaltungsratsmandaten abkassieren, während der Mittelstand unter den hohen Prämien leidet. Die Prämien sind nicht wie versprochen gesunken, sondern verdoppelten sich. Das ist SP-Politik und die Vernichtung des Mittelstands.

Walter Anken (SVP): Die Aussage bezüglich Emil Frey kann ich nicht stehen lassen: Sie müssen sich bewusstmachen, wie viele Menschen von dieser Firma leben. Zum Thema Steueroptimierung: Wenn ich ein altes Haus kaufe, schaffe ich Arbeit für Handwerker. Diese bezahlen wiederum Steuern. Darum ist es auch gut, wenn das von den Steuern abgezogen werden kann. Schliesslich bezahle ich zusätzlich den Eigenmietwert.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Wir sind beim Traktandum KulturLegi, auch wenn die Debatte nun eine andere Richtung einschlug. Der Missbrauch der KulturLegi ist kein grosses gesellschaftliches Problem. Die KulturLegi ist eine ausgezeichnete Institution und vor allem eine sehr günstige Institution, mit der den Menschen, die über wenig Geld verfügen, Zugang zu kulturellen, sportlichen und anderen Institutionen ermöglicht wird, zu denen sie ohne die KulturLegi aus finanziellen Gründen über keinen Zugang verfügten. Das Ausgezeichnete ist, dass sowohl Menschen, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, als auch solche in der Sozialhilfe und solche mit tiefen Einkommen gleichbehandelt werden. Es wird dafür gesorgt, dass diese Gruppe von Menschen Zugang erhält. Wer Anspruch auf eine KulturLegi erhebt, muss selbstverständlich die finanzielle Situation offenlegen, die dann überprüft wird. Bezüglich der Steuerdaten ging es darum, ob wir von der Stadt aus den Berechtigten bereits aufgrund der Steuerdaten automatisch eine Kultur-Legi zukommen lassen können. Das ist aufgrund des Steuergeheimnisses und des Zugangs nicht möglich. Es ist das Recht von Organisationen wie dem Verein Caritas Zürich, sich politisch zu betätigen: Sie leisten sehr viel für den sozialen Zusammenhalt. Die KulturLegi ist ein ausgezeichnetes Instrument, das wir verstärkt ausbauen wollen. Darum begrüsse ich, dass wir mit der Überweisung des Postulats den Auftrag zur Überprüfung erhalten, wie der Zugang verbessert und das Angebot erweitert werden können. Mit keiner anderen Massnahme kann so günstig Sozialpolitik betrieben werden.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsi-

dent Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco

Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Roger-Paul Speck (SP),

Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Caritas Zürich wird für die Jahre 2019–2021 ein jährlicher Maximalbeitrag von insgesamt Fr. 84 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt für:

- a. das Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» (jährlich leistungsorientiert höchstens Fr. 49 500.–) sowie für
- b. das Angebot «Zürich unbezahlbar» (jährlich höchstens Fr. 35 000.–).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. März 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Mai 2019)

970. 2019/47

Postulat von Mathias Manz (SP) und Ursula Näf (SP) vom 30.01.2019: Einfacherer Zugang zum Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» der Caritas Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mathias Manz (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 865/2019): Die KulturLegi unterstützt Menschen mit sehr tiefem Einkommen und gewährt ihnen Zugang zu Angeboten in Zürich, die auch allen anderen Personen offenstehen. Sie ermöglicht einen ermässigten Eintritt ins Museum, ins Theater, ins Schwimmbad und vergünstigt die Mitgliedschaft diverser Sportvereine und Zeitungsabonnements. Die KulturLegi ist ein stadtzürcher Erfolgsprojekt. Neben Haushalten mit tiefen Einkommensverhältnissen haben zudem Personen Anspruch, die Sozialhilfe, Asylfürsorge, Zusatzleistungen zur AHV/IV oder Stipendien beziehen oder deren Lohn gepfändet wird. Die Hälfte der Personen bezieht die Karte aufgrund der tiefen Einkommensverhältnisse. Insbesondere für die Klientinnen und Klienten der Asylorganisation Zürich (AOZ) leistet die KulturLegi eine unverzichtbare Stütze zur Integration, indem beispielsweise der Besuch von Deutschkursen deutlich vergünstigt wird. Für die Karte muss der Nachweis für die Bezugsberechtigung vorgelegt werden. Das kann ein Lohnausweis, eine Steuerrechnung, die Verfügung zu den Zusatzleistungen oder eine aktuelle Unterstützungsbestätigung der Sozialhilfe oder Asylfürsorge sein. Gerade der Nachweis kann für einzelne Personen ein bürokratisches Hindernis darstellen. Darum wollen wir mit diesem Postulat den Beantragungsprozess vereinfachen, indem die entsprechenden Ämter einen Nachweis zur Bezugsberechtigung direkt den Personen zustellen. Damit erfahren die betroffenen Personen einerseits vom wichtigen Angebot und müssen keine weiteren Dokumente einreichen und können andererseits selbst entscheiden, ob sie damit die Karte beantragen wollen oder nicht. Der Vorteil einer dezentralen Abklärung ist, dass den datenschutzrechtlichen Bedenken begegnet werden kann. Wir sind der Meinung, dass die KulturLegi möglichst allen bezugsberechtigten Personen – nicht nur den Klientinnen und Klienten des Sozialdepartements oder der AOZ – offenstehen sollte. Dazu gehören die Erwerbsarmen: Erwerbstätige, die keine Sozialleistungen beziehen, aber deren Einkommen aufgrund ihrer prekären Arbeitssituation unter der Armutsgrenze liegt. Sollte die direkte Zustellung eines solchen Nachweises nicht möglich sein, bitten wir den Stadtrat andere Massnahmen zu prüfen, damit die KulturLegi den anspruchsberechtigten Personen bekannt gemacht werden kann.

Walter Anken (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Februar 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Es geht um das Existenzminimum und um die Steuerdaten. Im Postulat wird verlangt, dass die Ämter die Karte den Bezugsberechtigten direkt zustellen. Wie das die Ämter vollziehen sollen, wenn sie keinen Zugriff auf die Steuerdaten haben, ist nicht abgeklärt. Aus Sicht der SVP zeigt die Verzwölffachung innerhalb eines Jahrzehnts, dass die Karte sehr bekannt ist. Die Menschen wissen, dass sie Anspruch auf die Karte haben, wenn sie über wenig Geld verfügen. Eine zusätzliche Förderung und die damit verbundenen Mehrkosten sind unnötig.

Das Postulat wird mit 92 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

971. 2018/373

Weisung vom 26.09.2018: Städtische Gesundheitsdienste, Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH), Beiträge 2019–2022

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Zürcher Aidshilfe wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Beitrag von maximal Fr. 391 600.– gewährt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Marcel Bührig (Grüne): Der Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH) wurde im Jahr 1985 gearündet und wird seit dem Jahr 1987 von der Stadt jährlich mit finanziellen Beiträgen unterstützt. Momentan wird der Verein mit 356 000 Franken unterstützt. Mit der Weisung beantragt der Stadtrat eine Erhöhung auf 391 600 Franken. Aufgrund einer Namensänderung in den letzten Monaten hiesst der Verein heute Fachstelle für sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ). Er bezweckt die Aufklärung und Beratung im Bereich sexuell übertragbarer Krankheiten. Aufgrund ihrer Grösse, der Gesellschaft und ihres Nachtlebens ist die Stadt ein Anziehungspunkt für viele Menschen aus der gesamten Schweiz. Deshalb nimmt sie eine spezielle Aufgabe in diesem Bereich wahr, auch weil wir eine Heimat für viele Menschen der Risikogruppen bieten. Im Jahr 2016 kam es unter der alten Führung des Vereins zu Problemen mit dem Reporting und Controlling der von der Stadt in Auftrag gegebenen Tätigkeiten. Darum beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat eine Senkung der Beiträge. Der Gemeinderat lehnte das damals ab, erteilte aber den Auftrag, neue Leistungsvereinbarungen bis Ende des Jahres 2018 abzuschliessen und das Controlling und Reporting so zu klären, dass zukünftig kontrolliert nachgewiesen werden kann, was die Stadt einkauft. Bis Ende des Jahres 2018 wurden die Leistungsvereinbarungen mit der SeGZ getroffen. Die Leistungen, die sich die Stadt bei SeGZ einkauft, umfassen Präventionsbemühungen in drei Interventionsachsen. Die erste Interventionsachse umfasst als Zielgruppe die Gesamtbevölkerung. Die zweite Achse umfasst Menschen, die sich in den spezifischen Risikogruppen befinden. Das sind männliche Sexarbeitende oder Migrantinnen und Migranten. Die dritte Achse richtet sich an Personen mit sexuell übertragbaren Krankheiten und deren Partnerinnen und Partner. Die Zürcher Aids-Hilfe ist seit dem Jahr 1985 aktiv. Dank der guten Präventionsarbeit mit allen Partnerorganisationen, mit beteiligten Organisationen und den staatlichen Strukturen konnte die Anzahl der HIV-Neuinfektionen in der Schweiz auf einem stabil tiefen Niveau gehalten werden. In den letzten Jahren zeigte sich jedoch, dass die Anzahl der Neuinfektionen bei männlichen Sexarbeitenden und bei Migrantinnen und Migranten leicht ansteigt. Ausserdem zeigte sich, dass bei anderen sexuell übertragbaren Krankheiten die Präventionsarbeit noch nicht genügend funktioniert, um den Anstieg zu bekämpfen. Daher beantragt der Stadtrat die Erhöhung der jährlichen Beiträge auf 391 600 Franken. Dies sollte vor allem der Interventionsachse 2 zugutekommen, den spezifischen Risikogruppen. Zürich ist eine der wenigen Städte der Schweiz mit einer aktiven Szene der «male sex workers». Sie müssen gezielt angegangen und mit der Prävention besser erreicht werden. Es ergeben sich gewisse Probleme, beispielsweise die hohe Mobilität dieser Menschen. Darum muss es möglich sein, diese Menschen über moderne und zeitgemässe Kanäle anzusprechen. Bei der zweiten Risikogruppe, den Migrantinnen und Migranten, muss die Stadt Zürich als multikulturelle Grossstadt damit umgehen können, dass auch bei ihnen die Prävention ankommt. Ebenfalls vereinbarte der Stadtrat mit der SeGZ ein Reporting und Controlling, wie es damals im Dispositivantrag des Gemeinderats gewünscht wurde. Die Mehrheit der Kommission beantragt, der Weisung unverändert zuzustimmen. Der Änderungsantrag der SVP wird von allen anderen Parteien abgelehnt, da sie die Mittel

auf die bisherigen Beiträge kürzen will. Die zusätzliche Arbeit ist äusserst wichtig, um die Verbreitung von sexuell übertragbaren Krankheiten weiterhin zu bekämpfen. Die letzten Jahre zeigten, dass die Präventionsarbeit in der Schweiz und in Zürich gut funktioniert. Sie zeigten aber auch, dass mehr Arbeit und damit mehr finanzielle Mittel investiert werden müssen. Wir dürfen nicht vergessen, dass mit dem Geld durch die Präventionsarbeit verhindert wird, dass später Gesundheitskosten anfallen.

Kommissionsminderheit:

Susanne Brunner (SVP): Die SVP beantragt, dass dem Verein Zürcher Aids-Hilfe Beiträge in gleicher Höhe wie in den Jahren 2017 und 2018 zugesprochen werden: jährlich maximal 356 000 Franken. Es ist sehr erstaunlich, dass die SVP mit diesem Begehren alleine ist. Es gibt gute Gründe für diese Haltung. Die Zürcher Aids-Hilfe wurde ursprünglich gegründet, weil mit dem HI-Virus eine neue, gefährliche Krankheit auftrat. Aids führte vor Jahren fast immer zum Tod. Darum hatten teure, grossangelegte Informationskampagnen und Präventionsmassnahmen, die sich einerseits an die gesamte Bevölkerung, aber auch an die spezifischen Risikogruppen, richteten, ihre Berechtigung. In den vergangenen Jahren leisteten die Behörden viel und gute Arbeit – mit Präventionskampagnen, mit einer grossen Anzahl von Tests und mit Therapien, die früh nach der Diagnose einsetzten. Die Arbeit der Behörden zeigt jetzt einen grossen Erfolg. Die Anzahl der Neuinfektionen mit dem HI-Virus in der Schweiz ist seit Jahren rückläufig – nicht stabil. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) vermeldet für das Jahr 2017 einen historischen Tiefstand von HIV-Diagnosen. Inzwischen ist eine Infektion mit dem HI-Virus kein Todesurteil mehr. Bei so vielen guten Nachrichten – bei einer abnehmenden Gefahr – müssten das Abwehrdispositiv und die Abwehrmassnahmen der Grösse der Gefahr angepasst werden. Das heisst, rückläufige Ressourcen und Mittel, die eingesetzt werden sollen, um eine kleiner werdende Gefahr zu bekämpfen. Die Gefahr nimmt ab, aber in Zürich wird der Mitteleinsatz erhöht. Der gesamte Aufwand der Zürcher Aids-Hilfe in den Jahren 2014 bis 2017 lag jeweils bei 2 bis 2,3 Millionen Franken. Für die Jahre 2019 bis 2022 sind nun jeweils 1,9 Millionen Franken budgetiert. Der Mitteleinsatz wird nach unten angepasst, wenn die Gefahr abnimmt. Die Zürcher Aids-Hilfe hat verschiedene Geldgeber: den Bund, den Kanton und andere Gemeinden sowie Beiträge von Dritten, Privaten und Finanzierung aus Erträgen aus eigenen Dienstleistungen und Aktionen. Die Beiträge des Kantons und die Erträge aus eigenen Aktionen und Dienstleistungen sind in der neuen Periode tiefer. Dass die Beiträge der Stadt erhöht werden, kann ich mir nur so erklären: Die bürgerliche Kantonsregierung überprüfte mit der «Leistungsüberprüfung 16» (Lü 16) ihre Ausgaben genau, während die linke Regierung nicht um ihre Ausgaben besorgt ist. Unabhängig von der Ergiebigkeit kann mehr Geld ausgegeben werden. Dieses «monetäre Züri-Finish» bedeutet, dass Geld für alles ausgegeben werden kann, was in das entsprechende Weltbild passt. Dafür nahm die Zürcher Aids-Hilfe eine geschickte Verwandlung vor: Seit dem 1. Januar 2019 heisst sie Fachstelle für sexuelle Gesundheit Zürich. Mit dieser Namensänderung erklärt sich die Zürcher Aids-Hilfe für alle sexuell übertragbaren Krankheiten zuständig. Hierbei handelt es sich um einen altbewährten Trick von Verwaltungseinheiten und Behörden. Der ursprüngliche Auftrag geht verlustig, weil die Aufgabe erledigt oder das Problem kleiner wurde und man schanzt sich neue Aufgaben zu, damit alimentierten Strukturen unverändert aufrechterhalten werden können. Es ist also weder abwegig noch aus der Luft gegriffen, die städtischen Beiträge zu kürzen. Das verlangt die SVP aber nicht. Wir erachten Aids unverändert als gefährliche, unsichtbare Krankheit. Die Weiterverbreitung soll weiterhin mit angemessener Prävention verhindert werden. Unser Änderungsantrag verlangt darum lediglich die Kontinuität der Beiträge der Stadt. Die Entwicklung der Neuinfektionen mit dem HI-Virus muss auch in den nächsten vier Jahren beobachtet werden, auch wenn eine abnehmende Tendenz besteht. Wer unserem Antrag nicht zustimmt, stützt die Stadt und die Zürcher Aids-Hilfe in der Anwendung des altbewährten Tricks der Strukturerhaltung. Unser Antrag spricht sich gegen das

Wachstum von Behördeneinheiten und behäbige Strukturen aus. Wir laden alle Fraktionen ein, unseren massvollen Änderungsantrag zu unterstützen, mit dem dem unnötigen und fahrlässigen «Züri-Finish» Einhalt geboten wird.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Es handelt sich hier um die Fortsetzung der Weisung, die wir im Jahr 2017 hier debattierten. Mein Rezeptvorschlag für das Überbrücken der Differenzen zwischen der Stadt und der Zürcher Aids-Hilfe war, dass sie sich zusammensetzen sollen, um das Vertrauen erneut aufbauen zu können. Nach zwei Jahren ist das nun gelungen. Die Zürcher Aids-Hilfe, die SeGZ, konnte deutlich zeigen, wie sie ihre Mittel einsetzt und sorgt damit für eine Transparenz, die bis anhin nicht vorhanden war. Die Stadt stellte fest, dass die Aufgabe der Fachstelle sinnvoll ist, dass HIV und sexuell übertragbare Krankheiten immer noch ein Problem darstellen und dass darum eine Ausweitung des Auswirkungsradius sinnhaft ist. Die AL befürwortet den Betrag und die Erhöhung der Stadt. Gewisse Tatsachen wurden im Votum von Susanne Brunner (SVP) ausgelassen. Zurecht sagt sie, dass die Anzahl der HIV-Infektionen seit Jahren rückläufig ist. Dass dies aber bei der Risikogruppe 2 – Männer, die Männer lieben, männliche Sexarbeitende, Transmenschen, Migrantinnen und Migranten – nicht der Fall ist, lässt sie aus. Diese Statistik gilt nicht nur für HIV-Infektionen, sondern für alle sexuell übertragbaren Krankheiten. Dass die Massnahmen nun abgebaut werden können, weil sie funktionierten, ist genauso sinnvoll, wie wenn man Strassenschilder abbauen will, weil dank ihnen die Anzahl der Unfälle abnahm. Prävention und Diagnostik bleiben unverändert sinnvoll. Wir sollten die Kosten einer HIV-Therapie oder einer Hepatitis-C-Behandlung gegenüber den diagnostischen Kosten von hundert Franken stellen. Ich bitte um das Vertrauen in die Sexualmediziner und Sexualtherapeuten, die die Empfehlungen von Bern aus aussprechen. Die Aids-Hilfe änderte ihren Fokus nicht, sie kümmerte sich schon immer auch um verschiedene sexuell übertragbaren Krankheiten. Laut den Experten ist es sinnvoll, wenn das zusammen betrachtet wird. Wenn kein Geld in die vorhandene Infrastruktur investiert wird, müssen wir später über die Krankenkassengelder noch viel mehr Geld ausgeben.

Barbara Wiesmann (SP): Zürich setzte sich das Ziel, dass es im Jahr 2030 zu keinen Aids-Neuansteckungen mehr kommt. Jede Neuansteckung bedeutet ein grosses Leid für die Betroffenen. Zum Glück handelt es sich nicht mehr um ein Todesurteil, jedoch um eine grosse Einschränkung der Lebensqualität. Leider kommt es im Bereich MSM (Männer, die Sex mit Männern haben) und Migration wieder zu mehr Neuinfektionen. Damit dem entgegengetreten werden kann, unterstützen wir die beantragte Erhöhung und die gesamte Weisung. Die zusätzlichen Tests und die Präventionsarbeit im Bereich MSM und Migration sind wichtige Massnahmen, um Ansteckungen zu verhindern. Um die gefährdeten Menschen zu erreichen, werden neue Massnahmen getroffen. Beispielsweise wird ein Peer-to-Peer-Projekt aufgebaut und ehemalige und aktive Escorts werden geschult, damit sie ihr Wissen an aktive Sexarbeitende weitergeben können. Das zeigt auf, dass die Aids-Hilfe innovativ ist und die beantragten Beiträge gut einsetzt. Die Zusammenarbeit mit der Aids-Hilfe und das Reporting verbesserte sich – die Leistungen werden heute transparent ausgewiesen. Die Aids-Hilfe leistet auch gute und wichtige Arbeit für das Eindämmen von anderen sexuell übertragbaren Krankheiten. Die Arbeit hilft nicht nur den Betroffenen, sondern der gesamten Bevölkerung, weil die Ansteckung eine Gefahr für alle bedeutet.

Corina Ursprung (FDP): Auch wir unterstützen die vorgelegte Weisung. Aufgrund eines gewissen veränderten Risikoverhaltens und weil mehr Menschen aus dem Osten kommen, die die Prävention nicht erreicht, halten wir es ebenfalls für wichtig, dass mehr Test durchgeführt und mehr Diagnosen gefunden werden. In drei Jahren werden wir wieder

überprüfen können, ob die Gelder immer noch in diesem Umfang notwendig sein werden.

Guy Krayenbühl (GLP): Die neue Leistungsvereinbarung zwischen der Fachstelle und der Stadt sieht vor, dass die Kosten grundsätzlich von der Krankenkasse erbracht oder selbst bezahlt werden sollen. Das halte ich für wichtig. Genauso, dass jederzeit mit gegenseitigem Einverständnis Änderungen vorgenommen werden können. Wenn der Stadtrat also feststellt, dass sich etwas nicht mehr lohnt, kann das in Zusammenarbeit angepasst werden. Die GLP begrüsst die getroffene Leistungsvereinbarung: 35 Prozent für Massnahmen im Bereich der Interventionsachse 1 und 65 Prozent auf der Interventionsachse 2. Die SeGZ zeigte der Kommission nachvollziehbar auf, warum sie der Meinung ist, dass auf der Interventionsachse 2 mehr getätigt werden muss. Zürich ist ein Dorf, in das alle Menschen gerne kommen. Auch die Menschen auf der Interventionsachse 2, die erwiesenermassen einem grösseren Risiko einer Ansteckung ausgeliefert sind, sind hier. Darum unterstützen wir die vom Stadtrat vorgelegte Weisung und lehnen den Änderungsantrag der SVP ab.

Marcel Bührig (Grüne): Anstatt sich mit der Weisung inhaltlich ernsthaft auseinander zu setzen und zu überprüfen, was mit den zusätzlichen Mitteln erreicht werden will, behauptet die SVP, dass die Zürcher Aids-Hilfe ihren Namen aus taktischen Gründen änderte, um sich so mehr Aufgaben und somit mehr Gelder zu sichern. Dabei wird ignoriert, dass die Aufträge auch im Bereich der anderen sexuell übertragbaren Infektionen nicht neu sind, sondern seit Langem bestehen. Es wäre sinnlos, einen Verein oder eine Stiftung mit dem Ziel zu gründen oder zu stützen, eine einzige Krankheit oder einen einzigen Virus zu bekämpfen. Andere Viren stellen genauso ein Problem dar und hängen sehr stark damit zusammen. Zudem sind auch die gleichen Risikogruppen betroffen. SeGZ nimmt eine ganzheitliche Ansicht für alle sexuell übertragbaren Infektionen auf den drei Interventionsachsen ein. Den Betrag jetzt auszubauen, um die bisher vielleicht ein wenig vernachlässigte Interventionsachse 2 wieder verstärkt in den Fokus zu rücken, ist darum richtig. Die Zahlen befinden sich insgesamt auf einem stabil tiefen Niveau, aber für die Risikogruppen steigen sie an. Den verschiedenen Krankheitsbildern muss die Prävention gerecht werden, weshalb der erhöhte Beitrag von 391 600 Franken gerechtfertigt ist.

Ernst Danner (EVP): Die EVP stimmt dem Antrag der Mehrheit zu. Überzeugt wurden wir vor allem von der Statistik bezüglich der Zunahmen der Hauptgeschlechtskrankheiten, vor allem Chlamydien, Tripper und Syphilis. HIV ist einigermassen im Griff, was aber dringend nötig ist, weil es sich nach wie vor um die Geschlechtskrankheit mit den stärksten Auswirkungen handelt. In der Weisung wird die Hauptrisikogruppe mit den Migranten aus dem Osten und männlichen Sexarbeitern beschrieben. Ausgelassen werden dabei aber die Konsumenten dieser Dienstleistungen. Das sind wahrscheinlich gutverdienende Schweizer. Weder von den Kunden noch davon, dass ein Sexualverhalten, das frei von Impulskontrolle ist, krankmachend sein kann, ist die Rede. Wir sind eine Partei, die Wert darauf legt, dass nicht alles erlaubt sein sollte. Paulus sagte schon, alles ist erlaubt, aber nicht alles ist heilsam. In unserer liberalen Gesellschaft trifft genau das zu. Nachdem die Zürcher Aids-Hilfe gegründet wurde, komponierte Polo Hofer den Slogan «Im Minimum en Gummi drum». Das ist nach wie vor die effizienteste Methode, um die Krankheiten weitgehend zu vermeiden. Leider wird dem nicht immer gefolgt, weshalb wir leider dem höheren Kredit zustimmen müssen.

Marcel Müller (FDP): «Im Minimum en Gummi drum» und das schützt dann gegen alle diese Krankheiten. Dem ist leider bei Weitem nicht so. Syphilis war in Europa während einiger Zeit ausgerottet, jetzt ist sie zurück. «En Gummi drum» nützt leider nichts, man steckt sich auch anders an. Auch andere Geschlechtskrankheiten wie Chlamydien oder

Gonorrhö können trotz eines Kondoms übertragen werden. Natürlich ist das von der Sexualpraktik abhängig; für Oralverkehr brauchen die wenigsten Menschen ein Kondom,
was zu einer Ansteckung führen kann. Gegen HIV ist eine Präventionstherapie durch die
Einnahme einer Tablette heute genauso wirksam, wie die Verwendung eines Kondoms.
Es wurde argumentiert, dass das Niveau der HIV-Ansteckungen plafoniert wurde. Das ist
aber nicht als Erreichen des Ziels zu betrachten: HIV muss ausgerottet werden. Wenn
sich heute jemand im Alter von zwanzig Jahren mit HIV ansteckt und achtzig Jahre alt
wird, betragen die Medikamenten-Kosten 800 000 Franken. Dazu kommen jährliche
Kontrollen und oft auch eine psychologische Betreuung. Jede Infektion, die verhindert
werden kann, ist auch eine Einsparung von Gesundheitskosten. Auch darum sind die
Prävention und das Testen so wichtig.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Wir sind uns einig, dass in den letzten Jahren für die Prävention von HIV-Ansteckungen sehr viel Gutes geleistet wurde. Die HIV-Ansteckungen sind insgesamt rückläufig, aber nicht überall. Bei gewissen Gruppen besteht sogar einer Zunahme. Es kann bis zu einer Million Franken kosten, wenn eine Ansteckung in jungen Jahren geschieht. Wenn wir nur schon eine Ansteckung verhindern können, wird der eingesetzte Betrag eingespart. Die Prävention der Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten ist eine sehr wichtige Aufgabe auf nationaler und städtischer Ebene. Der zusätzlich beantragte Betrag soll für die Gruppierungen einsetzen werden, bei denen wir wissen, dass die Ansteckungen wieder zunehmen. Das beinhaltet Gratistests, Beratung und auch Aufklärung. Das Ziel ist es, HIV-Ansteckungen vollständig zu verhindern.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Verein Zürcher Aidshilfe wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Beitrag von maximal <u>Fr. 391 600.</u> <u>Fr. 356 000.</u> gewährt.

Mehrheit: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Vizepräsident Dr.

David Garcia Nuñez (AL), Helen Glaser (SP), Corina Gredig (GLP), Guy Krayenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Corina Ursprung (FDP), Marcel

Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Susanne Brunner (SVP), Referentin; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Vizepräsident Dr.

David Garcia Nuñez (AL), Helen Glaser (SP), Corina Gredig (GLP), Guy Krayenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Corina Ursprung (FDP), Marcel

Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Susanne Brunner (SVP), Referentin; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Zürcher Aidshilfe wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Beitrag von maximal Fr. 391 600.– gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. März 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Mai 2019)

Persönliche Erklärungen:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu Steueroptimierungen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zum vorangehenden Votum von Samuel Balsiger (SVP).

972. 2018/269

Weisung vom 11.07.2018:

Sicherheitsdepartement, Zweiter Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in Zürich

Antrag des Stadtrats

Vom Bericht betreffend Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung (Beilage, datiert Mai 2018) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Simone Brander (SP): Im Gemeinderat berieten wir die Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) und verabschiedeten sie im Jahr 2012. Damit führten wir städtische Vorgaben in Bezug auf das Prostitutionsgewerbe ein. Wir stehen im Spannungsfeld zwischen der Wirtschaftsfreiheit der sich prostituierenden Personen, dem Schutz der am Prostitutionsgewerbe beteiligten Personen und dem Schutz der Wohnbevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Prostitutionsgewerbes. Um mitverfolgen zu können, wie sich die Situation aufgrund der PGVO entwickelt, verlangte der Gemeinderat mit einem Postulat eine Berichterstattung. Ihm ist es somit möglich, zu reagieren, falls sich zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Der Stadtrat legte im Jahr 2015 einen ersten Bericht vor, der im August 2016 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde. Gleichzeitig wurde der Stadtrat beauftragt, unter Einbezug der Fachkommission Prostitutionsgewerbe mit dem Stichdatum 31. Dezember 2017 einen weiteren Bericht vorzulegen. Im Zusammenhang mit der Diskussion zum ersten Bericht zur Einwicklung des Prostitutionsgewerbes nahm der Gemeinderat zwei Anpassungen an der PGVO vor und liberalisierte sie damit. Einerseits wollte der Gemeinderat, dass Zürich auf die Erhebung von

Nutzungsgebühren für die Strassenprostitution verzichtet und zweitens sollen Kleinstsalons mit bis zu zwei Zimmern von der Bewilligungspflicht der PGVO ausgenommen werden. Neben den Anpassungen an der PGVO war der Gemeinderat der Meinung, dass die Bau- und Zonenordnung (BZO) so angepasst werden sollte, dass das baurechtliche Grundsatzverbot für Sexgewerbe in Wohnzonen nicht mehr für Salons gelten soll, die als Kleinstsalons auch von der polizeilichen Bewilligungspflicht ausgenommen sind. Der Stadtrat legte die entsprechende Vorlage dem Gemeinderat vor, der sie vor einer Woche inhaltlich beriet. Der heute vorliegende Bericht umfasst die Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2017. Der Bericht weist transparent auf, was jeweils die Haltung des Stadtrats und was die Einschätzung der Fachkommission und der darin vertretenen NGOs darstellt. Zur Vorstellung des Berichts in der SK SID/V wurde auch die SK SD eingeladen, da das Thema Prostitution verschiedene Bereiche umfasst und hier auch das Thema der sexuell übertragbaren Krankheiten relevant ist. Der Stadtrat stellt im Bericht fest, dass sich die Situation im Prostitutionsgewerbe generell beruhigt hat; sowohl im Bereich Strassen- als auch im Bereich Salonprostitution. Auch bei den kleinen Salons ist eine Verlagerung hin zu temporär bestehenden Betrieben feststellbar. Klärungsbedarf besteht beispielsweise bei der Frage der Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit von Prostituierten, weil kantonale Ämter unterschiedliche Definitionen verwenden. Bei den Sozialversicherungen werden Prostituierte als unselbständige Erwerbstätige, bei der Quellensteuer und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) jedoch als Selbstständige angesehen. Im Gesundheitsbericht mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die sexuell übertragbaren Krankheiten zunahmen. Wie bereits bei der Beratung des ersten Berichts begrüssten wir auch bei der Beratung dieser Weisung eine Vertretung der NGOs: die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) und die Zürcher Stadtmission. Mit diesen Vertretungen tauschten wir uns über die geplante Anpassung der BZO bezüglich den Kleinstsalons, über die Situation im Bereich Menschenhandel und Gesundheitsschutz sowie über das Pilotmodell zum Schutz vor Menschenhandel im Asylverfahren aus. Wir liessen uns von den NGOs bestätigen, dass die erste Umsetzung der Änderungen an der PGVO reibungslos umgesetzt werden konnte. Bezüglich der Langstrasse nahmen wir zur Kenntnis, dass von den NGOs weiterhin eine Teillegalisierung des Strassenstrichs gewünscht wird. Der grösste Teil von Verzeigungen von sich prostituierenden Personen aufgrund von Anbieten in verbotener Zone und von Verzeigungen von Freiern aufgrund von Inanspruchnahme in verbotener Zone kommt praktisch ausschliesslich auf dem Langstrassengebiet vor, weil es sonst in der Stadt keinen illegalen Strassenstrich gibt. Der Strichplan liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Wir stellten generell fest, dass in Bezug zur PGVO aktuell kein Handlungsbedarf besteht. Der Handlungsbedarf bei der BZO wurde bereits angegangen und weitere Fragen stellen sich im Bereich Gesundheit, Prävention und Beratung, womit sich andere Kommissionen im Gemeinderat auseinandersetzen.

Weitere Wortmeldung:

Christina Schiller (AL): Als wir den ersten Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes diskutierten, wurden drei Forderungen der AL umgesetzt: die Bewilligungspflicht für Einzelsalons wurde ausgeweitet, das Grundsatzverbot für sexgewerbliche Nutzungszonen mit mindestens fünfzig Prozent Wohnanteil und die Benutzungsgebühr wurden aufgehoben. Auch wenn die Forderungen eine Verbesserung für die Sexarbeitenden bedeuten, ist die AL-Fraktion skeptisch. Heute wird die Sexarbeit in Zürich stärker kriminalisiert, illegalisiert und bürokratisch behindert als vorher. Die im März 2012 ohne die Stimmen der AL und EVP verabschiedete PGVO wurde vor allem bei linksgrünen Frauen in der Hoffnung auf eine rechtliche und gesellschaftliche Besserstellung der Sexarbeitenden begleitet – eine Hoffnung, die die AL bereits damals als illusionär betrachtete. Die Prostitution bestand bereits vor dem Instrument der PGVO. Jetzt wurde die Anzahl der administrativen Erschwerungen und die Anzahl von Abläufen in

die Verwaltung eingebaut. Die AL-Fraktion plädiert immer noch für einen Befreiungsschlag und für die Aufhebung der PGVO, nimmt aber zur Kenntnis, dass wir alleine mit dieser Forderung dastehen. Es zeigte sich, dass die Prostitution auch weiterhin ausserhalb der vorgesehenen Bereiche stattfindet – via Internet, im Hinterzimmer oder ausserhalb der Stadt. Die PGVO erbrachte kaum Verbesserungen für die Sexarbeiterinnen, ihre Lage verschlimmerte sich vielmehr. Sie führte zu mehr Bürokratie und Überwachung. Wer auf den Schutz der PGVO am meisten angewiesen ist, wurde vermehrt in die Illegalität abgedrängt. Das beste Beispiel dafür ist die Langstrasse. Als langjähriges traditionelles Rotlichtviertel ist sie nicht als Strichzone aufgeführt. Das führt zu merkwürdigen Auswüchsen, Kontrollen und Bussen durch die Stadtpolizei. Hier besteht noch grosser Handlungsbedarf. Wir nehmen den Bericht heute zwar zur Kenntnis, auch wenn die PGVO nicht das bringt, was hier verlangt wurde.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Stephan Iten

(SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Sarah Breitenstein (SP), Pablo Bünger (FDP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP), Eduard Guggenheim (AL), Markus (Grüne), Res Marti (Grüne),

Christoph Marty (SVP), Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Bericht betreffend Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung (Beilage, datiert Mai 2018) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. März 2019

973. 2019/53

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Christina Schiller (AL) vom 30.01.2019:

Aufbau eines Angebots für die psychiatrisch-psychotherapeutische Beratung und Behandlung von Sexarbeitenden im Ambulatorium Kanonengasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 885/2019): Unabhängig von unserer persönlichen Haltung zum Thema Sexarbeit sind wir uns alle einig, dass die Tätigkeit hochkomplex und risikobehaftet ist. Das Hauptrisiko ergibt sich aus der cisheteronormativen patriarchalen Struktur unserer Gesellschaft. Das zeigt sich an der aktuellen Gesetzgebung. Wir sind nicht in der Lage, einen Aufenthaltsschutz für diese Menschen zu gewährleisten, ihre Arbeit oder basalste Menschenrechte zu schützen. Erst die in Gesetzesform gegossene patriarchale Ordnung liefert den Rahmen für den pseudoliberalen Sexmarkt, der heute auf der Strasse besteht und der dafür verantwortlich ist, dass Frauen sich für wenige Franken prostituieren müssen. Die Folge

der Schutzlosigkeit vor den verschiedenen Gewaltformen sind auf der körperlichen Ebene zu sehen. Einerseits sind es die übertragbaren Infektionen, aber auch unerwünschte Schwangerschaften. Der Bericht des vorherigen Traktandums zeigt, dass diese Probleme im Ambulatorium an der Kanonengasse gut behandelt werden. Aber für die Folgen auf der psychischen Ebene gibt es keine Stelle, die spezifisch auf die Probleme der Sexarbeitenden eingeht, die sich mit den psychischen Folgen der körperlichen Problematik auseinandersetzt oder die die psychischen Narben der permanenten Stigmatisierung der Sexarbeit behandelt. Die Frauen und Männer und alle dazwischen, die heute mit solchen Problemen an die Kanonengasse treten, werden auf andere Angebote verwiesen. Das funktioniert wegen des therapeutischen Settings nicht. Einerseits befinden sich die Sexarbeitenden immer weniger lang in der Stadt, so dass eine reguläre Therapieform nicht möglich ist und andererseits funktioniert es erfahrungsgemäss nicht, jemanden, der bereits stigmatisiert ist, zu einer Psychiaterin oder einem Psychiater zu verweisen. Wenn die Sexarbeitenden schliesslich doch bei einer Therapeutin oder einem Therapeuten des Psychologischen Dienst der Stadt Zürich, im Universitätsspital oder in der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich landen, dann gibt es dort leider niemanden mit Kenntnissen bezüglich der sexualisierten Gewalt. Das kann ich bestätigen, da ich derjenige bin, der die letzte sexualmedizinische Sprechstunde am Universitätsspital führte. Seit April 2015 ist diese Stelle nicht mehr besetzt. Hier setzt unser Postulat an. Ein neues Angebot soll eröffnet werden. Das Postulat entstand in Rücksprache mit den Organisationen, die mit den Sexarbeitenden zu tun haben und mit vereinzelten Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern. Das Angebot muss niederschwellig sein; das Ambulatorium an der Kanonengasse funktioniert bereits so. Die psychiatrische Behandlung muss in einem Gesamtkonzept integriert sein. Die Psychiaterin oder der Psychiater muss Teil des Teams sein und die psychische Gesundheit wird dabei nicht von der körperlichen Gesundheit getrennt. Das Angebot muss spezialisiert sein. Die Gesundheitsdienste müssen eine geeignete Person engagieren oder entsprechend ausbilden. Das Angebot muss ausserdem digital sein, weil die Sexarbeitenden äusserst mobil sind. In den letzten Jahren kam es in der psychiatrischen und psychotherapeutischen Welt zu vielen Veränderungen, ein Beispiel sind Skype-Therapien. Das Ziel ist, die psychische Gesundheit dieser Menschen zu garantieren, sie wieder zu etablieren. Es handelt sich um einen Schritt in Richtung Empowerment der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, damit sie sich entscheiden können, ob sie diese Tätigkeit weiterführen wollen oder nicht.

Rolf Müller (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Februar 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP ist nicht überzeugt und lehnt das Postulat entschieden ab. Unserer Ansicht nach ist der Bedarf eines solchen Angebots nicht ausgewiesen. Der Berufsgruppe des ältesten Gewerbes muss klarwerden, welchen Gefahren und welchem Risiko sie sich aussetzt. Deshalb sollten diese Personen nicht speziell behandelt werden. Auch andere Berufsgruppen sind einem gewissen Risiko und körperlichen und psychischen Gesundheitsproblemen ausgesetzt. Sie müssen sich selbst schützen und dafür besorgt sein, dass sie gesund bleiben. Für keine andere Berufsgruppe wird ein solches Postulat eingereicht, mit dem Massnahmen von der öffentlichen Hand gefordert werden.

Weitere Wortmeldungen:

Marion Schmid (SP): Wir unterstützen das Postulat. Aus unserer Sicht ist der Bedarf eines solchen Angebots ausgewiesen. Für diese Bevölkerungsgruppe, deren schwierige Ausgangslage nicht vergleichbar ist mit anderen Bevölkerungsgruppen, sehen wir es als notwendig, dass die Stadt ein entsprechendes Angebot aufstellt. Wie das schliesslich funktionieren wird, ist für uns noch nicht klar: Diese Menschen befinden sich immer weniger lang in der Stadt. Eine psychologische Begleitung verlangt aber eine gewisse Kontinuität, was eine grosse Herausforderung bedeutet. Da der Stadtrat aber bereit ist, das

Postulat entgegenzunehmen, möchten wir uns dem nicht in den Weg stellen.

Guy Krayenbühl (GLP): Wir diskutierten das Postulat intensiv in unserer Fraktion. Wir anerkennen, dass mobile Sexarbeiterinnen besonders ausgewiesenen Problemen im Bereich der Psyche ausgesetzt sind. Wir fragen uns jedoch, ob es sich beim Ambulatorium Kanonengasse tatsächlich um den niederschwelligen Ort handelt, der aufzusuchen ist und ob es nicht die SeGZ, die Frauenberatung Flora Dora oder die Beratungsstelle Isla Victoria sein kann. Wenn eine psychotherapeutische Beratung angeboten wird, muss eine Psychiaterin oder ein Psychiater angestellt werden. Das war am Universitätsspital bereits sehr schwierig. Darum stellt sich die Frage, ob für das Ambulatorium Kanonengasse eine Ärztin oder einen Arzt gefunden werden kann. Eine Therapie ist auf eine gewisse Länge angewiesen, die Betroffenen sind aber sehr mobil, was eine Problematik darstellt. Es gibt mobile Sexarbeiterinnen, die vielleicht einen Monat in Zürich arbeiten und dann beispielsweise in Köln. Man müsste sie über Skype betreuen und bei Fremdsprachigkeit zusätzlich einen Dolmetscher beiziehen. Darum stellt sich die Frage der Kosten und wie weit die Aufgabe der Stadt gehen sollte, Menschen europaweit zu betreuen. Insgesamt kamen wir zum Schluss, das Postulat abzulehnen.

Corina Ursprung (FDP): Die FDP unterstützt das Postulat. Auch wir stellten uns Fragen bezüglich des Settings und den Grenzen. Sicher ist, dass Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter psychische Probleme haben, wie das auch sehr viele andere Menschen haben, und dass keine entsprechenden Angebote bestehen. Für gewisse Gruppen ist ein niederschwelliges Angebot notwendig.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Auch wir halten das Postulat für einen sinnvollen Vorstoss. Heute gibt es kein solches Angebot. Auch wenn es sich um das älteste Metier der Welt handelt, ist der Stand der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter in der Gesellschaft sehr tief. Auch wenn sie das Metier frei wählten: Stolz zu sein und zu sagen, dass sie als Sexarbeiterin oder Sexarbeiter tätig sind, getraut sich fast niemand. In unserer Gesellschaft definieren wir uns praktisch nur über unseren Wert. Darum ist es nicht erstaunlich, dass bei dieser Geringschätzung vermehrt psychische Probleme und Sucht entstehen. Dass ein solches Angebot nicht besteht oder dass nach der Auflösung der Stelle am Universitätsspital keine neue entstand, ist für uns erstaunlich. Das Angebot an der Kanonengasse ist anerkannt. Es ist bekannt, dass bei gesundheitlichen Problemen die Türen offenstehen. Wenn dort nun auch eine Psychiaterin oder ein Psychiater aufgesucht werden kann, ohne dass man sich outen muss, bedeutet den gewünschten niederschwelligen Ansatz. Die Digitalisierung im Bereich der Psychotherapie ist fortgeschritten, erfolgreiche Projekte wurden bereits ausgeführt. Wenn die Therapie über Skype weitergeführt werden kann, führt das dazu, dass die Betroffenen am Ende gesünder sind.

Ernst Danner (EVP): Die EVP unterstützt den Vorstoss mit Überzeugung. Die Prostitution bedeutet nicht nur ein körperliches Risiko, sondern insbesondere eine psychische Gefährdung. Es gibt sehr wenige Prostituierte, die nicht früher oder später an psychischen Problemen leiden, was oft mit Sucht- und Alkoholproblemen verbunden ist. In den acht Jahren, in denen ich Rekurse im Ausländerrecht behandelte, begegnete ich erstaunlich vielen Fällen von Frauen über vierzig oder fünfzig Jahren, die psychisch am Ende und nicht mehr arbeitsfähig waren, in die Sozialhilfe abglitten und über kein Auffangnetz verfügten. Wenn rechtzeitig und früh Hilfe angeboten werden kann, um die psychischen Probleme zu überwinden – oder auch wenn geholfen werden kann, Alternativen zu finden, Berufe, die sie ertragen können, an denen sie Freude haben und gesund bleiben – dann haben wir sehr viel erreicht. Damit werden auch die investierten Finanzen bei weitem wieder eingeholt.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Das Argument der Selbstverantwortung kommt nicht unerwartet. Ich wünsche mir eine Gesellschaft, in der mit Selbstverantwortung entschieden werden kann. Sexarbeit zu betreiben. Das ist leider nicht der Fall. Viele der betroffenen Frauen und Männer müssen dieser Arbeit nachgehen, weil für sie keine Alternative besteht. Es gibt nur wenige, die dieser Arbeit selbstbestimmt und «empowered» nachgehen. Das ausgewiesene Leiden in Abrede zu stellen, halte ich für sonderbar. Es handelt sich um eine Arbeit, die in unserer Gesellschaft alles andere als angesehen ist. Die Gewalt, die die Frauen bei der Arbeit erleben, weil wir sie nicht juristisch schützen, ist eine Realität. Zusammen mit der Frauenberatung Flora Dora und anderen Organisationen schätzten wir die Situation ein: Da im Ambulatorium an der Kanonengasse bereits medizinisches Personal vorhanden ist, ist es sinnvoll, dass dort mit der Psychiatrie zusammengearbeitet wird. Fachleute sind vorhanden. Dass sich das Universitätsspital von diesem Angebot trennte, geschah aus politischen Gründen: Es handelt sich um eine Klientel, die nicht rentiert. In Basel leite ich ein Zentrum, von dem aus ich Menschen in der gesamten Schweiz betreue. Mit meinen Klientinnen und Klienten stehe ich im ständigen E-Mail- und Skype-Kontakt. Diese Form der Digitalisierung stellt heute kein Problem mehr dar.

Das Postulat wird mit 90 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

974. 2018/460

Dringliche Motion von Marcel Tobler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 28.11.2018:

Langfristige jährliche Unterstützung des Vereins Kanzbi

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Marcel Tobler (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 627/2018): Der Verein Kanzbi ist eine kleine Institution. die seit dem Jahr 1992 existiert. Es handelt sich um ein niederschwelliges und gemeinnütziges Angebot für Kinder, Jugendliche und Eltern aus dem Quartier und darüber hinaus. Die Kanzbi ist zentral mitten im Kreis 4 im Erdgeschoss des Kanzleischulhauses gelegen. Die Räumlichkeiten bieten einen Treffpunkt, Arbeitsräume, Computerarbeitsplätze, Ruheinseln und Leseecken. Zum Angebot gehören Computerkurse für Mütter, Gesellschaftsspiele und Bücher in verschiedenen Sprachen. Die Kanzbi leistet einen kleinen aber feinen Beitrag zur Teilhabe, zur Integration und zur Vermittlung unserer Kultur. Soziale Kontakte von zugewanderten mit einheimischen Kindern und Jugendlichen werden dank der Kanzbi belebt. Die Räumlichkeiten und das Angebot stehen allen offen. In früheren Jahren wurden die soziokulturellen Leistungen vom Sozialdepartement (SD) unterstützt. In den letzten Jahren, während dem Umbau des Kernschulhauses, benutzte das Schul- und Sportdepartement (SSD) die Kanzbi als Bibliothek für Schülerinnen und Schüler. Die soziokulturellen Aspekte traten dabei in den Hintergrund. Nach der Renovation der Schulhäuser der Schule Aussersihl bestand dieser Bedarf nicht mehr. Gleichzeitig war aber nicht klar, ob die Kanzbi im Gebäude bleiben kann, weil die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) eine Nutzung dieser Räumlichkeiten in Betracht zog. Die Kanzbi fiel damit zwischen Stuhl und Bank – zwischen das SSD und das SD – weil sich das Angebot nicht eindeutig einem Verwaltungsbereich zuordnen lässt. Die Kanzbi stand darum als Verein vor dem Ende. Der Gemeinderat forderte darum in der Budgetberatung zweimal den Fortbestand der städtischen Unterstützung ein und stellte jeweils einen Betrag im Budget ein. Die

Budgetbeträge haben einen Horizont von jeweils einem Jahr. Damit wird das existentielle Problem der Kanzbi nicht gelöst. Der Gemeinderat beschloss darum, den vorliegenden Vorstoss als Dringliche Motion zu behandeln. Mit ihm entsteht die Möglichkeit, die existenzielle Unsicherheit mit einem definitiven Entscheid aufzulösen. Die räumlichen Fragen bezüglich der MKZ klärten sich mittlerweile: Die Kanzbi kann für die nächsten Jahre an ihrem Standort bleiben. Gleichzeitig stellt die Leitung ihr Konzept wieder vermehrt auf soziokulturelle Angebote um und hat entsprechende Projekte, Anlässe und Veranstaltungen in Planung oder setzt diese bereits um. Der zentral gut erschlossene Ort eignet sich dafür optimal. Das Angebot spricht weit über das Quartier hinaus verschiedene Gruppierungen an. Wir fordern darum vom Stadtrat, dass er der Kanzbi eine langfristige Option bietet. Wir geben ihm bewusst eine offene Formulierung mit, damit er über den notwendigen Handlungsspielraum verfügt.

Walter Anken (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. Dezember 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist wohl sehr übertrieben, zu behaupten, dass die Kanzbi ein Begegnungsort für die gesamte Stadt ist. Uns erschliesst sich nicht, wie mit Computerspielen die Chancengleichheit gefördert werden sollte. Jugendbücher in verschiedenen Sprachen stehen zur Verfügung, was in den Kontext der Integration gebracht wird. Das ist aus unserer Sicht ein Widerspruch, da die Integration bedeutet, dass unsere Sprache gelernt wird – die Sprache ist überhaupt das A und O der Integration. Dass Einheimische Chancengleichheit erhalten sollen in der Kanzbi, ist genauso unglaubhaft, wie dass bildungsferne Bevölkerungsgruppen in der Kanzbi ein Netzwerk pflegen, da bekannt ist, dass gerade diese Menschen nur sehr schwierig zu erreichen sind. Dazu kommt, dass der Standort zwischen den Jahren 2013 und 2018 dem Schul- und Sportdepartement als Schulbibliothek diente. So unentbehrlich kann dieses niederschwellige, gemeinnützige und soziokulturelle Angebot also nicht sein, wie das begründet wurde. Ausserdem ist dieser Betrag für das Budget im Jahr 2019 nicht vorgesehen.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Wenn man den Kreis 4 kennt, dann weiss man, dass die Kanzbi nicht mehr wegzudenken ist. Es handelt sich um eine Institution, die seit bald dreissig Jahren mit ihrem inter- und soziokulturellen Angebot sehr gut funktioniert. Unter anderem trifft man sich dort, um zu spielen, zu lesen und um den Kindern einen niederschwelligen Zugang zur Bildung zu vermitteln. Bildung aufzunehmen, hat damit zu tun, dass die Kinder Lust und Freude haben sowie einen spielerischen Zugang finden. Wenn die Integrationskinder die eigene Muttersprache gut beherrschen, können sie ihre erste Fremdsprache Deutsch besser lernen. Kinder- und Jugendbücher in der eigenen Sprache bedeuten einen sehr einfachen Zugang, um die eigene Muttersprache zu lernen. Dort setzt die Kanzbi an. Man kann spielen gehen und ein Buch mitnehmen. Man kann miteinander sprechen und als Eltern Auskunft über das Bildungswesen erhalten. Der Ort ist nicht mehr wegzudenken. Wir nehmen die Motion nicht nur wegen den soziokulturellen Angeboten an, sondern auch wegen der Bibliothek, die sich dann weiterentwickeln kann.

Marcel Müller (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir sind mit der Motion grundsätzlich einverstanden, sind aber der Meinung, dass der Verein mehr in die Pflicht genommen werden muss. Darum stellen wir einen Textänderungsantrag: Der Verein soll ein Nutzungskonzept erstellen, das als Basis für die Finanzierung dient.

Shaibal Roy (GLP): Die GLP unterstützte in der Budgetdebatte den einmaligen Beitrag. Nachdem die temporäre Funktion der Kanzbi als Schulbibliothek wegfiel, fiel sie zwischen Stuhl und Bank. Die räumlichen Fragen sind mittlerweile geklärt. Nicht geklärt sind

aber das Konzept und die neue Ausrichtung auf die soziokulturelle Funktion. Bei diesem Projekt und Angebot handelt es sich unzweifelhaft um eine Institution, die notwendig ist und rege genutzt wird. Als interkultureller Begegnungsort nimmt die Kanzbi eine zentrale Funktion ein. Bezüglich der langfristigen Gutsprache sind wir froh um den Textänderungsantrag der FDP. Mit seiner Annahme unterstützen wir die Motion. Die Kanzbi muss ein langfristiges Nutzungskonzept vorlegen, in dem der Betriebsbeitrag und der Mietkostenerlass gerechtfertigt wird.

Marcel Tobler (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Wir sind selbstverständlich bereit, den Textänderungsantrag der FDP entgegenzunehmen. Es war schon immer die Meinung, dass die Kanzbi erst ein Konzept erstellen, eine konzeptionelle Ausrichtung bestimmen und die soziokulturellen Angebote neu definieren muss, bevor der Stadtrat über den städtischen Beitrag entscheiden kann.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die jährliche Unterstützung des Vereins Kanzbi <u>auf Basis eines durch den Verein erstellten Nutzungskonzeptes</u> (Betriebsbeitrag und Mietkostenerlass) ab 2019 langfristig sicherzustellen

Die geänderte Dringliche Motion wird mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

975. 2018/100

Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 07 03 2018:

Einführung einer Halbtageskarte für die Blaue Zone

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Maria del Carmen Señorán (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3836/2018): Das Postulat beinhaltet zwei Anträge. Es geht um eine bargeldlose Bezahlungsmöglichkeit und um eine neue Halbtageskarte. Momentan muss man für das Parkieren in der Blauen Zone eine Parkscheibe auflegen, die das Parkieren während 1 bis 1,5 Stunden gewährt. Für längeres Parkieren ist eine Tageskarte notwendig. Sie muss entweder im Voraus auf dem Polizeiposten gekauft oder online gelöst, physisch ausgedruckt und hinter der Windschutzscheibe platziert werden. Mit der Digitalisierung versuchen wir alle papierlos und umweltbewusster zu leben. Darum ist diese Methode heute nicht mehr adäquat. Vielmals weiss man nicht im Voraus, dass man in einer blauen Zone parkieren wird. Oft braucht man den Parkplatz länger als eine Stunde, aber nicht den gesamten Tag. Wenn man dann nicht bereits eine Tageskarte bei sich hat, muss man umherfahren, um einen Parkplatz in der weissen Zone zu finden. Das bedeutet mehr Verkehr. In Basel kann man Tages- und Halbtageskarten an jedem ÖV-Automaten lösen. Es bestehen ausserdem Parkplatzsysteme, bei denen man mit dem Mobiltelefon die gewünschte Parkzeit bezahlen kann. Im Kanton Zug ist das bereits per Twint möglich. Das Postulat GR Nr. 2016/342 prüfte eine Vereinfachung der bargeldlosen Parkgebühr. In diesem Zusammenhang soll gleichzeitig die Blaue Zone überprüft werden. Wer ein Mobility-Auto aufgrund eines grösseren Einkaufs oder eines Umzugs mietet, braucht beispielsweise den Blaue-Zone-Parkplatz vor dem Haus für einige Stunden. Mit einer Halbtageskarte würde das kein Problem darstellen. Mit der Tageskarte jedoch lässt man das

Auto wahrscheinlich länger stehen, obwohl der Parkplatz nur für wenige Stunden gebraucht wird. Das ist auch für Gewerbler, die mit ihrer Jahreskarte einen Parkplatz in der Blauen Zone suchen, nicht ideal. Würden mit der Halbtageskarte Parkplätze früher wieder freigegeben werden, beständen grössere Chancen für die Gewerbler, einen Parkplatz zu finden. Für mehr Flexibilität, wie das bei den weissen Parkplätzen der Fall ist, wollen wir die Halbtageskarte auch in Zürich einführen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Laut dem Postulat würde die Einführung einer Halbtageskarte für die Blaue Zone zu einer höheren Auslastung der Parkplätze führen. Dafür haben wir kein Gegenargument. Tatsächlich sind die Tageskarten für die Blauen Zone sehr beliebt. Im Jahr 2013 wurden 183 530, im Jahr 2018 bereits 232 824 Tageskarten verkauft. Das entspricht einer Zunahme von 26 Prozent innerhalb von fünf Jahren. Die Einführung einer ermässigten Halbtageskarte würde insbesondere für Personen von ausserhalb der Stadt weitere Anreize schaffen, um mit dem Auto statt mit dem öffentlichen Verkehr in die Stadt zu fahren. Der Druck auf die Parkplätze in der Blauen Zone ist heute bereits sehr gross, die Einführung einer Halbtageskarte würde zu zusätzlichem Suchverkehr führen. Die Grundidee der Parkplätze in der Blauen Zone ist gemäss der Parkkartenverordnung der Schutz der Wohnquartiere vor übermässigen Verkehrsemissionen. Die Einführung erfolgte für die Anwohner und für Kurzzeitparkierende. Mit einer Halbtageskarte würde der Zweck der Blauen Zone zusätzlich ausgehöhlt, was der Politik der Stadt widerspricht. Darum lehnen wir das Postulat ab. Im Postulat wird festgehalten, dass mit einer allfälligen Einführung einer Halbtageskarte die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung ermöglicht werden soll. Das ist bereits heute möglich. Die Tagesbewilligung kann man online problemlos beziehen und dabei bargeldlos bezahlen. In wenigen Wochen wird zudem die neue Parking-App eingeführt. Auch bei Parkuhren wird es möglich sein, bargeldlos zu bezahlen. Ausserdem möchte ich auf die vom Stadtrat entgegengenommene Motion GR Nr. 2017/460 der SP-, SVP-, FDP- und CVP-Fraktion hinweisen. Sie verlangt die Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werktagen auf die weissen Parkplätze. Wir beabsichtigen dafür, die Parkkartenverordnung zu überarbeiten und damit für das Gewerbe bessere Voraussetzungen zu schaffen. An einer Sitzung des Runden Tischs Verkehr wurden gestern Ideen präsentiert und wir holten vor allem die Anliegen des Gewerbes ein. Auch das vorliegende Postulat wird in diese Diskussion einbezogen.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Über das Votum der SVP bin ich irritiert. Im Postulat ist eine Forderung ersichtlich: die Einführung der Halbtageskarte. Die Digitalisierung hingegen, das Bezahlen online, per Kreditkarte und per App, das forderte die KMU-Gruppe bereits im Jahr 2016. Wir sind jetzt so weit, die Ausschreibung erfolgte im letzten Jahr. Das sollte nicht als Vorwand für die Notwendigkeit einer Halbtageskarte verwendet werden. Die Halbtageskarte wäre ein Nischenprodukt, das nur Bürokratie auslösen würde. Die günstige Tageskarte für fünfzehn Franken pro Tag hat sich bewährt.

Hans Jörg Käppeli (SP): Die Blaue Zone ist ein gut austariertes System. Es soll die Bevölkerung vor Verkehrsemissionen und Suchverkehr schützen, was gelingt. Die Auslastung ist bereits sehr hoch, wir wollen sie nicht zusätzlich erhöhen, sondern das System beibehalten. Zusätzliche Angebote und somit zusätzlichen Verkehr lehnen wir ab, da das zu mehr Suchverkehr führen würde.

Res Marti (Grüne): Mit fünfzehn Franken ist die Tageskarte für das Parkieren in der Blauen Zone heute bereits sehr günstig, auch wenn man nur einen halben Tag parkiert.

Für fünfzehn Franken kann man einen Tag lang elf Quadratmeter Stadtland mieten; 1,30 Franken pro Quadratmeter ist ein sehr günstiger Tarif. Für einen Umzug kann man einen Parkplatz für einen ganzen Tag reservieren. Mit einer Halbtageskarte werden die Parkplätze nicht besser ausgenutzt. Die Blaue-Zonen-Parkplätze sind nicht speziell für Fahrzeuge mit einer Tageskarte reserviert und wenn ein Parkplatz nur für einen halben Tag von einem Tageskarte-Besitzer gebraucht wird, bedeutet das, dass der Parkplatz nach der Nutzung wieder freigegeben wird. Wenn die SVP tatsächlich der Meinung ist, dass die Ausnutzung der Blaue-Zone-Parkplätze mangelhaft ist, sind wir gerne bereit, mit einer Angebotsreduktion die Auslastung zu erhöhen.

Andreas Egli (FDP): Auch wir unterstützen den Antrag nicht. Die fünfzehn Franken pro Tag sind ein akzeptabler Preis, vor allem in Relation zum Stundenpreis von gewissen anderen Parkplätzen. Die mögliche Ersparnis liegt im tiefen einstelligen Frankenbereich. Dafür zusätzlich Administration aufzubauen, lohnt sich nicht. Aus meiner Sicht argumentieren iedoch beide Seiten falsch. Eine Nicht-Einführung der Halbtageskarte führt nicht zu weniger Verkehr in der Blauen Zone. Wenn die Parkplätze nur einen halben Tag besetzt werden, kommt es zu einem regeren Wechsel mit denen, die im ordentlichen Turnus die Parkplätze mit der Parkscheibe nur 1,5 Stunden besetzen können. Wer länger in der Blauen Zone bleiben muss, investiert die bezahlbaren fünfzehn Franken. Die Gebühren für einen halben Tag wären nur sehr wenig günstiger, weshalb nicht von einem öffentlichen Gewinn gesprochen werden kann. Andererseits gibt es viele Menschen, die mit einem regeren Wechsel ihre Kommissionen wahrnehmen können. Das Argument, dass es mit der Einführung einer Halbtageskarte zu einem regeren Wechsel kommt, würde bedeuten, dass die, die die Tageskarte lösen, länger bleiben würden – wenn ich jedoch an einem Ort eine Kommission zu erledigen haben, lasse ich das Auto nicht für einige zusätzliche Stunden auf dem Parkplatz, nur weil ich die Gebühren bereits bezahlte.

Dr. Pawel Silberring (SP): Die Postulanten verweisen auf das Postulat GR Nr. 2016/342, das die SVP damals jedoch ablehnte. Die Begründung war, dass der bargeldlose Verkehr aus Datenschutzgründen ein Problem darstellt. Kohärenz wäre etwas Anderes. Auch verstehe ich nicht, dass mit einer besseren Auslastung argumentiert wird, während seit Jahren eine zu geringe Anzahl von Parkplätzen und deren Abbau bemängelt wird.

Peter Anderegg (EVP): Die EVP unterstützt das Postulat. Wir sind von den praktischen Argumenten überzeugt. Es ist lohnenswert, im Rahmen der Revision der Parkplatzgebühren auch eine Halbtageskarte zu berücksichtigen. Ob eine Einführung Sinn machen wird, ist schliesslich von der Verwaltung festzulegen.

Stephan Iten (SVP): Natürlich kann die Tageskarte online gelöst werden, nur muss die dann erst ausgedruckt werden. Wir verwenden die App nicht als Argument für die Halbtageskarte. Wir sprachen uns damals gegen die App aus, das entspricht immer noch unserer Einstellung. Nur wurde bereits sehr viel Geld investiert und die App wird in diesem Jahr eingeführt. Darum sind wir der Meinung, dass die Parkplätze der Blauen Zone mitberücksichtigt werden sollten. Wenn die Parkplätze früher frei werden, wird der Suchverkehr abnehmen; wenn Parkplätze früher zur Verfügung stehen, können sie schneller gefunden werden. Während argumentiert wird, dass für fünfzehn Franken eine angeblich riesige Fläche gemietet werden kann, möchte ich daran erinnern, dass die Velofahrer ihre Velos überall hinstellen können und dabei für diese Fläche nichts bezahlen müssen. Auch möchte ich daran erinnern, dass die Parkplätze der Blauen Zone nicht nur von Gewerblern benutzt werden, sondern auch von Privatpersonen. Wenn ich beispielsweise bei jemandem zu Besuch bin, ist es ein Unterschied, wenn ich eine Halbtageskarte gelöst habe und dann den Parkplatz wieder freigeben muss oder wenn ich bereits für den

gesamten Tag bezahlen musste.

Das Postulat wird mit 21 gegen 93 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

976. 2018/111

Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Mischa Schiwow (AL) und 4 Mitunterzeichnenden vom 14.03.2018:

Angebot von Kursen für Velofahrerinnen und Velofahrer ohne Kostenfolge für die Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mischa Schiwow (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3855/2018): Das Postulat verlangt, dass für breite Bevölkerungskreise Velokurse angeboten werden. Dies soll ohne Kostenfolge für die Stadt und mit dem Ziel, die aktive und passive Sicherheit wesentlich zu verbessern, erfolgen. Das ist dringend nötig, denn es ist zwar begrüssenswert, dass immer mehr Zürcherinnen und Zürcher aufs Velo umsteigen, doch das bedeutet auch, dass sich viele von ihnen seit der Veloprüfung in der fünften Klasse nicht mehr mit den Verkehrsregeln auseinandersetzten. Viele wähnen sich auf dem Velosattel in falscher Sicherheit. Die Unfallzahlen stiegen massiv und überproportional. In einer Medienmitteilung präsentierten die Städte Zürich und Winterthur im letzten Jahr die entsprechenden Zahlen: In den letzten fünf Jahren gab es 35 Prozent mehr Velos, aber 60 Prozent mehr Verunfallte. Die häufigste Unfallursache ist das Nichtbeherrschen des Fahrzeugs bei Tramschienen, was teilweise auf einer Selbstüberschätzung beruht. Man sitzt erhöht und sieht viel und hat dabei das Gefühl, gesehen zu werden – auch nachts und ohne Licht. Teilweise stehen die Unfälle auch im Zusammenhang mit der Unsicherheit der neuen Velofahrenden – die Kenntnisse der Verkehrsregeln fehlen. Neue Gefahren und Konflikte entstanden auch mit dem Aufkommen der E-Bikes, die teilweise bis zu 45 Kilometer pro Stunde fahren. Auch ist die zunehmende illegale Befahrung der Trottoirs zu erwähnen. Kurse würden bei diesen Punkten helfen. Sie werden beispielsweise von Pro Velo Kanton Zürich angeboten, leider aber nicht in der Stadt. Unfälle sind teurer als Kurse. Darum muss finanzielle Unterstützung von Versicherungen, vom Bundesamt für Strassen (ASTRA), von Strassenverkehrs-Verbänden und von der Schweizerische Unfallversicherungs-Anstalt (SUVA) eingefordert werden. Die Versicherungen müssen ein grosses Interesse an der Durchführung solcher Kurse haben. Der Stadtrat ist angesichts der katastrophal angestiegenen Unfallzahlen herausgefordert, auf allen Ebenen rasch umsetzbare Ideen zu entwickeln. Das Anbieten von Velokursen gehört zu den möglichen Massnahmen. Mit dem Textänderungsantrag der SP werden wir uns einverstanden erklären.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. März 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Die Unfälle sind tragisch und wir wollen sie in keiner Weise schönreden. Aber die aufgezählten Unfälle werden mit den Velokursen nicht in den Griff bekommen werden. Für uns ist unlogisch, dass im Postulat argumentiert wird, dass die Kurse «ohne Kostenfolge für die Stadt durch Dritte angeboten» und zur «Finanzierung sollen Versicherungen, Bundesstellen, Verbände etc. herbeigezogen werden». Wenn beispielsweise die SUVA hier ein grosses Problem sieht, hätte sie bereits etwas unternommen und solche Kurse angeboten. Darum stellt sich die Frage, wofür es hier die Stadt braucht, gerade auch da die Kurse ohne Kostenfolge für

sie sein sollen. Verschiedenste Institutionen werden bereits aufgezählt. Ausserdem bestehen bereits solche Angebote. Pro Velo beispielsweise bietet Velokurse für Migranten an. Sie sollten auch Kurse für ältere Menschen anbieten, das kann problemlos auf Zürich ausgeweitet werden. Für die Interessierten bestehen Angebote. Wer in Tramgleise oder in eine Wand fährt – wie das in der Kommission aufgezählt wurde – kann sowieso nicht zu einem solchen Kurs gezwungen werden. Wir lehnen das Postulat ab, weil wir der Meinung sind, dass es sich nicht um eine Aufgabe der Stadt handelt. Wenn die Kurse ohne Kostenfolge für die Stadt sein sollen, können sie den Privaten überlassen werden. Die Stadt ist zuständig für die Infrastruktur, nicht für gratis Velofahrstunden.

Weitere Wortmeldungen:

Simone Brander (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Auch wir von der SP sind bestürzt über die Zunahme der Velounfälle und teilen das Anliegen, dass die Sicherheit der Velofahrenden verbessert werden muss. Die AL schlägt mit diesem Postulat vor. die Sicherheit mit Velofahrkursen zu erhöhen. Heute bestehen aber bereits solche Angebote. Ich selbst habe einen solchen Kurs für Erwachsene besucht. Mit der KulturLegi kosten solche Kurse lediglich die Hälfte. Das Sozialdepartement unterstützt beispielsweise durch das GZ Bachwiesen Velofahrkurse für Flüchtlinge. Wer sich beim Velofahren unsicher fühlt und einen solchen Kurs besuchen will, hat diese Möglichkeit. Diese Forderung wird also bereits teilweise erfüllt, auch wenn man das Angebot zusätzlich erweitern könnte. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Kinder das Velofahren lernen und gerne und sicher mit dem Velo unterwegs sind. Mit der Wiedereinführung der Veloprüfung in der Schule nahm die Stadt einen wichtigen Schritt. Wie an der erschreckenden Anzahl von Velounfällen aber ersichtlich wird, sind verschiedene und umfassende Massnahmen notwendig, um die Sicherheit der Velofahrenden zu erhöhen. Darum beantragen wir einen Textänderungsantrag. Mit ihm wird die Thematik gesamtheitlich betrachtet. Anstatt sich auf die Velofahrkurse zu beschränken, werden so verschiedene Massnahmen geprüft.

Ernst Danner (EVP): Wir begrüssten das ursprüngliche Postulat, weil es die Rolle des Stadtrats auf einen Anstossenden beschränkt. Wir sehen es aber nicht als Aufgabe der Stadt, eine umfassende Veloschulung zu erstellen. Für die Velosicherheit kann die Stadt mit der Signalisation und mit strassenbaulichen Massnahmen beitragen. Die Erziehung der Bevölkerung ist jedoch nicht die Aufgabe der Stadt. Das ist die Aufgabe des Bundes, des ASTRA und von den Versicherungen. Die Textänderung der SP ist ein Beispiel ihrer etatistischen Haltung, mit der man alles der Stadt aufbürden will. Wir sind hingegen der Meinung, dass die Einzelnen eine gewisse Eigenverantwortung wahrnehmen müssen. Ausserdem bestehen bereits genügend Angebote von privaten Organisationen. Mit der Textänderung lehnen wir da Postulat ab.

Corina Ursprung (FDP): Auch wir sind der Meinung, dass keine Erziehungsmassnahmen erfolgen sollen. Die Stadt verfügt bereits über viele Möglichkeiten. Die Signalisation kann der Sicherheit dienen, die Dienstabteilung Verkehr schätzt bei der Meldung von Problemen jeweils die Situation ein und bei Unfällen erfolgt eine Evaluation. Die Versicherungen haben ihr eigenes Interesse an der Verbesserung der Situation. Das Postulat ist sehr offengehalten, ohne dass eine konkrete Idee formuliert wird.

Res Marti (Grüne): An der Kornhausstrasse steht seit dem Neubau mitten auf dem Veloweg ein Metallpfosten. Das Tiefbauamt weiss selbst nicht, warum dieser dort steht. Ein anderes Beispiel ist das Bezirksgericht, wo laut Medienberichten offene Autotüren den Velofahrenden den Weg abschneiden. Die Sicherheit von Velofahrenden wird durch viele solche Beispiele gefährdet. Die Unfallzahl mit verletzten Velofahrenden stieg stark.

Die Verkehrssicherheit ist zu einem grossen Teil eine Frage der Infrastruktur. Es gibt immer mehr Velofahrende, während die gute Infrastruktur nur schleppend dem nachkommt. Nicht nur Metallpfosten stellen sich den Velofahrenden in den Weg. Die Unfallstatistik zeigt, dass die Velos als Unfallverursacher zu fünfzig Prozent schuldig sind, während in den anderen fünfzig Prozent der Fälle ein anderer Verkehrsteilnehmer schuld ist. Wenn man die Kompetenz der Verkehrsteilnehmer anzweifelt, müsste man Kurse für alle anbieten. Dem ursprünglichen Vorstoss können wir nicht viel abgewinnen. Es ist erstaunlich, dass im Postulat praktisch alle Verkehrsorganisationen erwähnt werden, während Pro Velo ausgelassen wird, wo bereits solche Kurse angeboten werden. Im letzten Jahr wurden in der Stadt an sechs Standorten zwölf Kurse durchgeführt. Wir bieten zwar keine Kurse für Erwachsene an, das liegt aber daran, dass keine Nachfrage für diese Kurse besteht. Mit dem abgeänderten Postulat können wir gut leben. Es fordert auf, dass etwas für die Sicherheit für die Velofahrenden gemacht werden soll. Das macht die Stadträtin sowieso.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Mich freut die Selbsterkenntnis, dass die Velofahrer oft auch Unfälle verursachen. Das Postulat rennt offene Türen ein. Vieles wird bereits getan und viele Angebote bestehen bereits. Eigentlich handelt es sich aber um geschlossene Glastüren: Die Velofahrer wissen bereits, wie man richtig fahren sollte. Sie wollen es aber nicht tun. Es braucht keine Kurse, um einem Velofahrer beizubringen, dass man bei einem Rotlicht anhält. Erwiesenermassen werden diese von vielen ignoriert. Auch ein Risikofaktor ist, dass viele ohne Licht fahren, obwohl man weiss, dass es Licht braucht. Dasselbe gilt für das Rasen auf dem Trottoir. Die Velofahrer wissen genau, dass man das nicht machen sollte und trotzdem machen sie es. Es braucht keinen technischen Kurs, vielmehr eine psychologische Betreuung. Der Textänderungsantrag dient lediglich der Selbstprofilierung der SP. Die Grünen gaben implizit zum Verständnis, dass den Autofahrern teilweise die Schuld zugewiesen werden sollte. Dem Vorstoss, der gut gemeint ist, können wir nicht zustimmen. Die Debatte dient dazu, den Velofahrern aufzuzeigen, dass es wichtig ist, sich korrekt zu verhalten.

Samuel Balsiger (SVP): Der Vorstoss ist nicht besonders gehaltvoll. Interessant ist, dass vom Sprecher der Grünen argumentiert wurde, dass es mit den Velowegen nicht vorwärtsgeht – trotz der Mehrheit im Gemeinderat und im Stadtrat und der Unterstützung der Journalisten.

Stephan Iten (SVP): Mit der Textänderung wird der Velokurs komplett verstaatlicht. Statt mit einer Textänderung den Vorstoss komplett umzuschreiben, schlage ich vor, einen eigenen Vorstoss einzureichen. Mit den Velokursen wird die Pfosten-Problematik nicht gelöst. Wenn Pro Velo nicht nur beschreibt, dass sie Velokurse für Migranten anbietet, dann würden sich mehr Menschen angesprochen fühlen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Der Stadtrat macht sich grosse Sorgen um die Sicherheit der Velofahrenden. Im Jahr 2017 machte der Veloverkehr acht Prozent des Verkehrs aus, während 46 Prozent der Schwerverletzten Velofahrende waren. Das ist der Grund, warum der Stadtrat den Strategieschwerpunkt «sicher Velofahren» bestimmte und die Dienstabteilung Verkehr das Projekt «Velo Sicuro» ins Leben rief. Es braucht drei verschiedene Handlungsfelder und Massnahmen. Es geht nicht nur um die Infrastruktur, mit der die Sicherheit der Velofahrenden erhöht wird. Neben der Steuerung, der Signalisation und den Markierungen gehören auch die Kontrolle und die Durchsetzung der Vorschriften sowie Informationen und Schulung dazu. Dort setzt dieser Vorstoss an, an einem wichtigen Teil, um die Sicherheit der Velofahrenden zu erhöhen. Wir können uns gut vorstellen, ein Angebot auch im Masterplan Velo aufzunehmen, um die Information

zu verbreiten und die Schulungen durchzuführen.

Mischa Schiwow (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie <u>zur Vermeidung von Velounfällen</u> <u>rasch Kurse zu möglichst</u> <u>günstigen Bedingungen oder unentgeltlich für Neu-Velofahrende, Wieder-Velofahrende, ältere und sich unsicher fühlende Velofahrer und Velofahrerinnen eingeführt und angebeten werden können. Die Kurse sollen ohne Kostenfolge für die Stadt durch Dritte angeboten werden und Teil eines ein Paketes von mit umfassenden Massnahmen erarbeitet werden kann sein. Zur Finanzierung sollen Versicherungen, Bundesstellen, Verbände etc. herbeigezogen werden.</u>

Das geänderte Postulat wird mit 66 gegen 47 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

977. 2018/119

Motion von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 21.03.2018: Rahmenkredit für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Strassenlärms

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2018/119 und 2018/146.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3888/2018): Die Position des Stadtrats bezüglich dieser Frage würde ich mit kognitiver Dissonanz beschreiben - ein Zustand, in dem zwei unterschiedliche Wahrnehmungen aufeinanderprallen. Einerseits ist das in diesem Fall die Marketing-Wahrnehmung, die auch in der Motionsantwort zu finden ist. Ihm sei der Schutz der Bevölkerung vor dem Strassenlärm sehr wichtig. Daneben besteht die Wahrnehmung der realen Entscheide des Stadtrats: 140 000 Personen sind in der Stadt übermässig vom Strassenlärm betroffen. Der Stadtrat untersuchte in den letzten Jahren sämtliche Strassen auf Strassenlärm und ordnete Massnahmen an. Die Resultate der Massnahmen sind erbärmlich. Nur gerade 25 000 der 140 000 Lärmbetroffenen erhielten eine Massnahme an der Quelle. Die Lärmschutz-Verordnung (LSV) des Bundesrats gibt jedoch Massnahmen an der Quelle vor. Tempo 30 ist eine der möglichen Massnahmen und gleichzeitig die günstigste, wirksamste und effizienteste Massnahme für die Realisierung des Lärmschutzes. 115 000 Menschen erhalten nicht das, was vom Bundesrat seit über dreissig Jahren vorgesehen ist. Wenn sie Glück haben, erhalten sie Lärmschutzfenster. Diese sind aber explizit keine Massnahme an der Quelle. Das Bundesgericht prägte diesbezüglich den Begriff Ultima Ratio – nur in absoluten Ausnahmefällen dürfen Lärmschutzfenster eingebaut werden. Es besteht ein gravierendes Vollzugsdefizit. Oft argumentierte der Stadtrat, dass die Verlustzeiten des öffentlichen Verkehrs Tempo 30 nicht zulassen. Das Beispiel Klosbachstrasse zeigt die Absurdität der Argumentation des Stadtrats. Die Verwaltung war stets der Meinung, dass Tempo 30 dort notwendig und realisierbar ist. Der Charakter der Klosbachstrasse entspricht einer Quartierstrasse, auch wenn sie von einem Tram befahren wird. Sie ist ein stark begangener Schulweg und 700 Personen sind vom übermässigen Lärm betroffen. Zwei Jahre lang ging die Stadtverwaltung davon aus, dass Tempo 30 eingeführt wird. Im April 2016 verlangte STR Filippo Leutenegger ein

Gutachten. Das zeigte eine angebliche Unverhältnismässigkeit auf. Am 25. Mai 2016 entschied der Stadtrat bezüglich dieser Frage: Acht Sekunden Fahrzeit würde das Tram bei der Einführung von Tempo 30 verlieren. Der Verlust der acht Sekunden, etwa 0,2 Prozent der gesamten Streckenzeit des Trams, bedeutet, dass ein neues Tram für fünf Millionen Franken eingekauft werden muss. Der Stadtrat musste aber schliesslich feststellen, dass es eigentlich nicht um die acht Sekunden geht. Ein Drittel der Kurse sind sowieso stets verspätet, weil zu wenig Reservezeit berechnet ist. Der Stadtrat antwortete schliesslich auf eine Schriftliche Anfrage, dass er bereit wäre ein neues Tram einzukaufen – nicht wegen Tempo 30, sondern weil die Kurse stets verspätet sind. Wegen der Wettbewerbsbeschwerde von Peter Spuhler sei dies aber nicht möglich. In einer Medienmitteilung teilten dann aber die VBZ mit, dass sie ein Tram fanden: ein altes Mirage-Tram. Die Reservezeit an den Endhaltestellen beträgt elf Minuten. Das sind mindestens vier Minuten zu viel, als es tatsächlich braucht. Acht Sekunden können also problemlos verwendet werden, um den 700 Menschen an der Klosbachstrasse eine Massnahme an der Quelle zu gewährleisten. Wir verlangen mit der Motion einen Rahmenkredit. Nicht überall ist es so einfach wie an der Klosbachstrasse, Massnahmen zu ergreifen. An der Mutschellenstrasse, der Rieterstrasse und der Waffenplatzstrasse sind 3000 Menschen übermässig vom Strassenlärm betroffen. Der kommunale Richtplan führt explizit auf, dass dort der Durchgangsverkehr verschwinden soll. Der Bus 72 hat dort aber ein Problem: Während einer Stunde steht er mit den anderen Autos im Stau. Eine separate Busspur oder die Reaktivierung des Brunauriegels sind mögliche Lösungen. Die VBZ und das Tiefbauamt lehnten diese Lösungen aber ab, weil bei Stau auf der Gegenseite mit Tempo 50 kompensiert werden müsse. Während der Morgenspitzenstunde, wenn alle Schulkinder auf dem Schulweg sind, wollen die VBZ mit Tempo 50 durch das Wohnquartier fahren. Das ist nicht nur falsch, sondern auch zynisch. Wir wollen an einzelnen Orten eine Busspur, eine neue Lichtsignal-Schaltung oder eine Neuorganisation von Kreuzungen. Wir wollen den öffentlichen Verkehr nicht verlangsamen, sondern dass der Verkehr in den Wohnquartieren in einem adäguaten Tempo unterwegs ist und vor allem, dass der Lärmschutz in dichten Wohnquartieren garantiert werden kann. Seit Jahren verweigern sich die VBZ dem Lärmschutz, anstatt proaktiv zu sein und vorauszuschauend ihre Ansprüche anzumelden. Ich bitte, das Lärmschutzproblem ernst zu nehmen und dem Stadtrat mit der Motion einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Tempo 30 ist ein sehr emotionales Thema. Der Stadtrat ist sich der Dringlichkeit des Anliegens bewusst, auch wenn er den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen will. Der Handlungsbedarf besteht, auch nachdem die Lärmsanierungen durchgeführt wurden und nur gerade ein Fünftel der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner vom Strassenlärm geschützt ist. Dem Stadtrat ist zudem bewusst, dass das Bevölkerungswachstum und damit auch die Verdichtung und Konzentration gerade an diesen Hauptachsen der Anteil der zusätzlich belasteten Menschen ansteigen werden. Die günstigsten und effektivsten Massnahmen sind die an der Quelle: leisere Fahrzeuge, Verkehrsreduktion, Verkehrslenkung, Geschwindigkeitsreduktion und lärmarme Strassenbeläge. Das Bundesgericht wies am 20. März 2018 zahlreiche Beschwerden gegen Tempo-30-Strecken ab. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner können nun definitiv vor übermässigem Lärm geschützt werden. Eine Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 ist gerechtfertigt und schützt die Bevölkerung vor Strassenlärm, so das Bundesgericht. Es zeigt auch auf, dass eine Temporeduktion weder die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt noch zu unerwünschtem Ausweichverkehr führt. Der Stadtrat sieht die Lärmsanierung der Strassen als Daueraufgabe, beschäftigt sich sehr intensiv mit dem Tempo-30-Thema und überprüft laufend, wo zusätzliche Tempo-30-Anordnungen signalisiert werden können. Zudem werden weitere mögliche Massnahmen an der

Quelle untersucht. Ein Beispiel ist das Pilotprojekt «Tempo 30 nachts», mit dem auf vier Strecken während drei Monaten Messungen durchgeführt wurden. Der Bericht dazu wird demnächst erscheinen. Auch wird geprüft, welche Auswirkungen lärmarme Beläge haben: Fünf Teststrecken sind in Betrieb, zehn weitere sind in Planung. Der Stadtrat ist der Meinung, dass für die laufende Prüfung von weiteren Tempo-30-Strecken kein Verpflichtungskredit notwendig ist. Wir werden das Anliegen weiterhin verfolgen.

Michael Schmid (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3949/2018): Die von Markus Knauss (Grüne) erwähnte kognitive Dissonanz sehen wir, wenn man schaut, wer sich rabiat gegen das Projekt Rosengartentunnel wehrt, das eine Wirkung für den Schutz der Lärmbetroffen erzielen wird. Mit unserem Postulat wollen wir die Emotionen von der Debatte loslösen. Es soll grundsätzlich und transparent zu verschiedenen Aspekten zu Tempo 30 Bericht erstattet werden. Zu diesen Aspekten gehören das Abbremsen von Tempo 50 auf Tempo 30 und das Beschleunigen danach, die Auswirkungen bezüglich der Schadstoffemissionen, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen, die Auswirkungen auf den Arbeitsweg sowie auf den öffentlichen Verkehr. Eine der grossen verkehrspolitischen Erfolgsgeschichten in Zürich ist die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs. Wenn Tempo 30 tatsächlich flächendeckend so grossartig ist, hätte unser Postulat vom Stadtrat entgegengenommen und der Dringlicherklärung zugestimmt werden können. Das dies nicht geschah, ist unerklärlich. Die Fakten müssen präsentiert werden, damit eine sachliche Diskussion zu Tempo 30 möglich ist. Eine erfreuliche Überraschung war die gemeinsame Medienmitteilung der Stadt und des Kantons an diesem Montag. Unsere Forderungen des Postulats werden nun erfüllt und die Abklärungen vorgenommen. Darum können wir unser Postulat als erfüllt zurückziehen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Mit den angekündeten Messungen versuchen wir durchaus auch, Resultate bezüglich der Fragen, die im Postulat gestellt wurden, zu erzielen. Wir sind froh, dass das Postulat zurückgezogen wird, da eine sehr umfassende Arbeit, eigentlich eine grössere Forschungsarbeit, verlangt wurde und dass wir mit den geplanten Messungen zu diesem Rückzug beitragen konnten.

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Marty (SVP): Es wäre schön, wenn wir bei einem emotionalen Thema über Fakten anstatt über Emotionen sprechen könnten. Dass bisher vor den «schädlichen und lästigen Auswirkungen des Strassenlärms» lediglich bescheiden geschützt werden konnte, ist folgerichtig. Denn schädliche und lästige Auswirkungen existieren weitgehend lediglich auf dem Papier, genauso wie das angebliche Vollzugsdefizit. Bei einer Untersuchung von über fünfzig Grossstädten war Zürich noch vor Wien und Stockholm die leiseste Stadt. Bei uns besteht nicht nur keine Schwerindustrie, sondern auch kaum noch produzierende Industrie. Es gibt keine schreienden Marktverkäufer, kaum jemand benutzt die Hupe und andere massive Lärmquellen bestehen auch nicht. Was hier als Lärm beklagt wird, wird in jeder anderen Grossstadt als Ruhe erachtet. Das wahre Anliegen ist bekannt. Der motorisierte Individualverkehr und die Individualität sollen abgewürgt werden. In der Motion wird gleichzeitig nach Buspriorisierungsmassnahmen gefragt. Was aber nicht aus der Motion entnommen werden kann, ist, dass der öffentliche Verkehr mittlerweile die grösste Lärmquelle in der Stadt darstellt. Auch das muss relativ betrachtet werden, da wir in einer bereits sehr leisen Stadt leben. Der Stadtrat beantragt in seiner Antwort, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er lässt die gleiche Rücksichtsmassnahme angedeihen, in deren Genuss auch unsere Ratsseite kommt, wenn etwas gefordert wird, das ausser Geld- und Papierverbrauch nichts Brauchbares oder Intelligentes hervorbringen vermag.

Sven Sobernheim (GLP): Ich möchte den Widerspruch aufzeigen, dass das Rosengartentunnel-Projekt als Lärmsanierungsprojekt bezeichnet wird, während das Postulat GR Nr. 2018/146 bezweifelt, ob Tempo 30 bei Strassen mit grossem Gefälle überhaupt funktioniert. Den Vorstoss von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) unterstützen wir nur als Postulat. Wir befürworten Tempo 30 deutlich und stehen für die Lärmsanierung ein. Wir sind auch der Meinung, dass der Stadtrat diesbezüglich mehr leisten kann, als bisher geschah. Dass mit den kreisweisen Lärmsanierungen die Lärmschutzmassnahmen nicht abgeschlossen sind, ist folgerichtig, da die LSV vorsieht, dass bei jedem Strassenbauprojekt neu überprüft werden muss, ob eine Massnahme für die Lärmsanierung notwendig ist. Wir sind ausserdem enttäuscht, dass wir bisher keine Aussage des Stadtrats hörten, die beantwortet, ob der ZVV bereit ist, zusätzliche Fahrzeuge zu bezahlen, die wegen der Lärmsanierung gebraucht werden. Ein Rahmenkredit bringt bei dieser Motion leider keine Vorteile. Der Stadtrat kann alle Lärmsanierungsmassnahmen – Lärmschutzfenster. Tempo 30. Flüsterbeläge – in seiner Kompetenz oder als gebundene Ausgabe realisieren. Es gibt keinen Grund, einen Rahmenkredit zu verabschieden, der vom Stadtrat verlangt, dass er seine Kompetenzen über einen Rahmenkredit abbuchen soll. Der Stadtrat nimmt diesbezüglich seine Mittel leider nicht wahr. Da wir dem Stadtrat aber das Zeichen setzen wollen, dass er vorwärts machen soll, sind wir bereit, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen.

Samuel Balsiger (SVP): Rot-grün hält in dieser Stadt seit einem Vierteljahrhundert die Macht. Gleichzeitig bemängelt der Sprecher der Grünen, dass die rot-grüne Politik nicht umsetzen kann, was der rechtsgerichtete Bundesrat auf nationaler Ebene vorsetzt. Innerhalb einer Fraktion scheinen Differenzen nicht intern geregelt werden zu können. Das ist ein Symptom der Milch-und-Honig-Versprechungen der linken Seite, die nicht erfüllt werden können.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es handelt sich hier um einen typischen knaussschen Auspuffklappen-Vorstoss: Mit der Motion wird lediglich unnötiger Lärm erzeugt.
Ich benutze relativ häufig das Tram und stelle dabei fest, dass die VBZ erstaunlich
pünktlich sind. Ich verpasse nur im seltensten Fall einen vorgesehenen Anschluss, weil
die Trams stets pünktlich sind. Das Vollzugsdefizit wird bejammert, das Auto als das
Böse dargestellt und Tempo 30 sollte möglichst flächendeckend eingeführt werden. Der
Vorstoss wird als Motion eingereicht, weil damit mindestens zwei Millionen Franken ausgegeben werden müssen. Dass Tempo 30 aber einen Nutzen mit sich bringt, ist eine Illusion und eine Ideologie. Schalten, Bremsen und Beschleunigen sind Indikationen, die
den vermeintlichen Lärmschutz neutralisieren oder sogar überkompensieren. Darum
lehnte die linke Seite den Vorstoss ab, der ein Gutachten verlangte, das zeigen würde,
was Tempo 30 tatsächlich mit sich bringt. Ein Gutachten würde die Ideologie widerlegen. Die Aussagen von Sven Sobernheim (GLP) zeigen lediglich die Widersprüchlichkeit der Position. Der Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat bedeutet lediglich viel Lärm um nichts.

Walter Angst (AL): Die AL wird den Vorstoss nur als Postulat unterstützen. Eine Motion ist nicht zweckmässig. Die erwähnten Verkehrsanlagen, die aus dem Rahmenkredit finanziert werden könnten, kann der Stadtrat in eigener Kompetenz aufstellen. Sympathie haben wir für die Frage, ob testweise Tempo-30-Strecken eingeführt werden können, wo auch Tram- oder Buslinien verlaufen. Der ZVV verweigert sich jedoch dieser Entschleunigung. Dazu wäre eine gezielte Motion notwendig. Langfristig muss auch dort gelten, dass man mit dem ZVV Bedingungen verhandeln kann, damit er die Beruhigung in den Quartieren und die Sicherheit der Kinder, Passanten und Teilnehmerinnen des Langsamverkehrs in sein Portfolio aufnimmt. Er muss dafür sorgen, dass die entsprechenden Infrastrukturen ausgebaut und finanziert werden, damit die Lärmsanierungen in

der Stadt finanziert werden können. Es macht wenig Sinn, als Stadt vorzupreschen und das alles finanzieren zu wollen, wenn sich der ZVV aus der Verantwortung stiehlt. Wir zahlen relativ viel in den ZVV ein, darum sollte die Gegenleistung durch einen kreativen Stadtrat mit dem Kanton und dem ZVV verhandelt werden.

Stephan Iten (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Tatsächlich geht es nicht um den Lärmschutz, sondern um den Wunsch, Tempo 30 flächendeckend in der gesamten Stadt einzuführen. Tempo 30 kann heute aber nicht mehr als die richtige Lärmschutzmassnahme bezeichnet werden. Mit den Berechnungsparametern, die vor dreissig Jahren benutzt wurden, mag das noch zutreffen. Heute aber müsste das erst nachgewiesen werden. Heute sind die Reifen, Motoren und Beläge leiser. Selbst STR Richard Wolff musste einsehen, dass die Einführung der Tempo-30-Zonen nicht mehr stichhaltig mit Lärmschutzmassnahmen begründet werden kann und nannte neu die bessere Aufenthaltsqualität als Begründung. Diese bedeutet aber auch höhere Mietzinse. Es stimmt nicht, dass in den letzten dreissig Jahren keine erfolgreichen Massnahmen eingeführt wurden. Die neuen Deckbeläge sind bereits viel leiser als die Beläge, die vor dreissig Jahren benutzt wurden. Auch werden immer mehr Lärmschutzwände errichtet. Dazu kommt, dass der Stadtrat in den nächsten fünf Jahren zwanzig Millionen Franken für Lärmschutzfenster investiert. Auch das zeigt, dass kein Rahmenkredit für die sogenannten Massnahmen an der Quelle notwendig ist. In der LSV wird ausserdem nicht aufgeführt, dass dort, wo Lärmschutzfenster montiert werden, trotzdem Tempo 30 eingeführt werden muss. Der Stadtrat zeigt deutlich auf, wieso es unmöglich ist, die Motion entgegenzunehmen. Trotzdem ist er bereit, die Forderung als Postulat zu prüfen. Was aber sollte geprüft werden, wenn bereits bekannt ist, dass eine Umsetzung nicht möglich ist? Wir forderten stets, dass Messungen vorgenommen werden müssen, bevor Tempo-30-Zonen eingeführt werden. Es ist bekannt, dass solche Messungen zeigen, dass es nicht das Auto ist, das laut ist. Darum werden solche Messungen verweigert.

Peter Anderegg (EVP): Die Anliegen der Motion sind durchaus richtig und wichtig. Sie gehen aber in die Richtung von «Ja, aber». Teilweise kann es gut sein, über das Ziel hinauszuschiessen, um ein Anliegen erreichen zu können. Aber in diesem Fall ist das schwierig. Wir stören uns vor allem an den zeitlichen Vorgaben und an der Zielgrösse von achtzig Prozent. Dass innerhalb von fünf Jahren achtzig Prozent der Betroffenen vor schädlichem Strassenlärm geschützt werden können, ist unrealistisch. Zur Reduktion des Strassenlärms erfolgen bereits einige Massnahmen. Es handelt sich um eine komplexe Angelegenheit, die nicht innerhalb von kurzer Zeit gelöst werden kann. Wir teilen die Meinung der Stadträtin und unterstützen das Geschäft nur als Postulat.

Markus Kunz (Grüne): Das Postulat der FDP ist zu einer Hälfte bereits erfüllt, zur anderen Hälfte wäre es nicht erfüllbar. Leider wurden in der Debatte einige alternative Fakten genannt. Hunderte von Studien belegen die lärmreduzierende Wirkung von Tempo 30. Beispielsweise weist die Grolimund & Partner AG den Zusammenhang nach und erklärt das Lärmminderungspotenzial; das ASTRA liefert in der Studie «Grundlagen zur Beurteilung der Lärmwirkung von Tempo 30» umfassende Antworten und der Cercle Bruit Schweiz weist im Faktenblatt «Lärmreduzierende Wirkung von Tempo 30» nach, dass die Senkung der Geschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30 ungefähr der Halbierung des Verkehrs entspricht. Das Monitoring betrachte ich als Kompromissangebot. Offen bleibt, was gemessen werden sollte, wenn keine Wirkungsmodelle bestehen, mit denen herausgefunden werden kann, was konkret gemessen werden sollte. Das gilt etwa für den volkswirtschaftlichen Zusammenhang. Unabhängig von der Stichhaltigkeit der Messung können die Resultate schliesslich kritisiert werden, wenn sie nicht gefallen. Was aber wirklich zählt, sind die Fakten und diese sind bereits bekannt. Der zentrale Punkt ist, dass die Massnahmen an der Quelle nicht nur am effektivsten und günstigsten sind, sondern einem gesetzlichen Auftrag entsprechen. Seit den 1980er-Jahren äussert sich

die Lärmschutz-Verordnung zu den Grenzwerten und hält den Auftrag an die Kommune fest. Ein Drittel der Stadtbevölkerung leidet unter dem Lärm. Dem müssen wir entgegenwirken. Die Einführung von Tempo 30 ist die günstigste und beste Massnahme. Mit unserem Vorstoss sorgen wir dafür, dass der Vollzug voranschreitet.

Andreas Egli (FDP): Zwei Millionen Franken für diese Motion auszugeben ist überhaupt nicht notwendig – es braucht überhaupt keinen finanziellen Aufwand und auch kein Postulat, da der Stadtrat bereits den gesetzlichen Verpflichtungen nachgeht. Wenn man am Gras zieht, wächst es nicht schneller. Sollte der öffentliche Verkehr verlangsamt werden, wenn es den Linken bezüglich den Maximalforderungen Vorteile bringt? Das heisst, dass der motorisierte Individualverkehr verlangsamt werden kann und die Automobilisten damit benachteiligt werden können? Der öffentliche Verkehr sollte nicht nur verlangsamt werden, sondern teilweise sogar nicht mehr stattfinden, wie das am Rosengarten von Links gefordert wird. Dass die acht Sekunden fünf Millionen Franken kosten würden, nahmen wir in der Kommission zur Kenntnis. Tatsächlich ist es so, dass es mehr kostet, wenn Trams langsamer fahren. Das gilt auch dann, wenn der ZVV die Kosten übernimmt. Die Kosten fallen aber nicht nur auf den öffentlichen Verkehr, sondern auch auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht immer freiwillig im motorisierten Individualverkehr unterwegs sind. Acht Sekunden auf ein Jahr hochgerechnet können nun einmal Kosten in Millionenhöhe zur Folge haben. Vor diesem Hintergrund ist für uns klar, dass wir nicht auf Kosten des öffentlichen Verkehrs Verlangsamungsmethoden einführen wollen. Es ist für uns nach wie vor richtig, dass man nach Möglichkeit auf Durchgangsstrassen des öffentlichen Verkehrs und auf Hauptachsen Tempo 50 fahren kann. Ausgenommen sind Schulen oder Orte, die eine Gefährdung bedeuten. Das führt zu weniger Ausweichverkehr in die Quartierstrassen.

Simone Brander (SP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Es wurde argumentiert, dass es im Vorstoss nicht um den Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Lärms geht. Das ist falsch. Mir geht es um den Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Lärms. Denn der Lärm hat zahlreiche Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen. Er führt zu Stress und macht krank. Er kann sogar zu einer dauerhaften Schädigung des Gehörs führen. Zu den zahlreichen weiteren Auswirkungen gehören Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Krankheiten und die Beeinträchtigung der Leistung der Schulkinder. Der Lärm führt des Weiteren zu volkswirtschaftlichen Einbussen: Exponierte Liegenschaften verlieren an Wert, verlärmte Gebiete sind weniger attraktiv und die gesundheitlichen Folgen der Lärmbelastung bedeuten ebenfalls zusätzliche Kosten. Die externen Kosten, die vom Verkehrslärm verursacht werden, betrugen im Jahr 2015 2611 Millionen Franken. Davon sind achtzig Prozent, 2090 Millionen Franken, dem Strassenverkehr zuzurechnen. Ich halte es für beschämend, dass einem Grossteil der Menschen, die dem Verkehrslärm ausgesetzt sind, immer noch nicht geholfen wurde. Lediglich für 25 000 von den 140 000 Lärmbetroffenen sind bis Ende März des letzten Jahres Massnahmen vorgesehen. Die Frist lief Ende März des letzten Jahres ab. Bis dann hätten die Lärmsanierungen stattfinden sollen. Dass jetzt argumentiert wird, dass wir ein zu schnelles Tempo fordern, halte ich für zynisch. Das Recht auf Lärmschutz besteht bereits seit dreissig Jahren. Es besteht ein grosses Potenzial, die Konflikte mit den VBZ zu entschärfen. Eine einseitige Betrachtung der Konsequenzen einer Temporeduktion bedeutet, dass es zu Verzögerungen kommt. Es sind jedoch mehr intelligente Lösungen und Optimierungen angebracht, mit denen es an den Knoten trotz der Temporeduktion nicht dazu führt, dass der öffentliche Verkehr verlangsamt wird. Hier besteht noch viel Potenzial. Wir sind damit einverstanden, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Markus Knauss (Grüne): Spannend ist, dass sich die beiden juristischen Fachpersonen Andreas Egli (FDP) und Michael Schmid (FDP) nicht dazu äusserten, wie sie das

gravierende Vollzugsdefizit einschätzen. Seit dem Jahr 2011 ging der Stadtrat das Thema an. Seit dieser Zeit wurden viele Fehlentscheide gefällt. Dafür muss ich den Stadtrat kritisieren, auch wenn er mehrheitlich rot-grün ist. STR Karin Rykart Sutter war an diesen Entscheiden nicht beteiligt. Über ihre Leistung bezüglich dieser Frage können wir in sieben Jahren urteilen. Ich bin gespannt, wie der Stadtrat die Massnahmen umsetzen wird – Tempo 30 einerseits und die Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs andererseits. Die grössten Verlustzeiten fallen bekanntlich nicht an den Strecken an, das Tempo ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, ob es gelingt, die wesentlichen Knoten in der Innenstadt für einen Zeitgewinn umzubauen. Wir sind damit einverstanden, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Christoph Marty (SVP): Wer wissen will, was Lärm tatsächlich ist, lade ich in mein Büro in Glattbrugg ein. Dort, wie auch in Zürich-Nord, sind es die Flugzeuge, die für den Lärm verantwortlich sind – nicht der motorisierte Individualverkehr. Das Problem der städtischen Verkehrspolitik ist. dass sie auf dem Stand der 1990er-Jahre stehenblieb. Wir brauchen funktionierende Mobilitätslösungen für alle. Die ideologische Verkehrspolitik von gestern muss für die Anforderungen von heute und morgen aufgegeben werden. Wir brauchen Mobilitätslösungen, bei denen alle gewinnen und niemand verliert. Ein Beispiel für die inkompetente und chaotische Verkehrspolitik ist die bevorstehende Teilsperrung der Langstrasse: Für wenige Meter autofreie Strecke wird der Verkehr um einen Kilometer umgeleitet. Die vorgesehene flächendeckende Einführung von Tempo 30 ist nicht durchdacht und destruktiv. Die Folgen des politisch motivierten Signalisationschaos machen sich bemerkbar. Strassen mit Kanalisierungsfunktionen werden mit Tempo 30 signalisiert. Nach Versuchen werden die neuen Signalisationen definitiv eingeführt, obwohl die Versuchsergebnisse noch ausstehen. Ich nehme das als Zerstörung von funktionierenden Strassenverkehrsinfrastrukturen wahr. Das führt dazu, dass immer mehr Automobilisten auf direktem Weg quer durch die Quartiere fahren. Abgesehen von reinen Quartierstrassen wurde bis heute nicht bewiesen, dass Tempo 30 einen Vorteil bezüglich des Gesamtlärms, der Sicherheit oder überhaupt einen Vorteil bringt. Die Möglichkeit, Tempo-30-Zonen zu erlassen, wurde wohlüberlegt eingeführt und macht auf vielen Strassen Sinn. Im heute nicht behandelten Postulat GR Nr. 2019/59 wird Folgendes festgehalten: «Es zeigt sich zudem, insbesondere an viel befahrenen Strassen, dass eine Querung ohne Vortrittsrechte – wie es die Fussgängerstreifen bieten – nicht mehr möglich ist.» Das ist ein unverblümtes Eingeständnis, dass die Möglichkeit, Tempo 30 auf dem Stadtgebiet zu verfügen, missbraucht wird. Tempo-30-Zonen waren nie dafür vorgesehen, wofür sie heute in Zürich angewendet werden. Ich bereue darum, dass das Postulat GR Nr. 2018/146 zurückgezogen wurde. Ein breit und neutral abgestütztes Gutachten wäre dringend nötig.

Das Postulat GR Nr. 2019/80 (statt Motion GR Nr. 2018/119, Umwandlung) wird mit 81 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

978. 2018/146

Postulat der FDP-Fraktion vom 11.04.2018:

Erstellung von Gutachten bezüglich den verschiedenen Auswirkungen und Folgen im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30-Zonen auf Hauptachsen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2018/119, Beschluss-Nr. 977/2019.

Michael Schmid (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3949/2018) und zieht es zurück.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

979. 2019/81

Postulat von Nicole Giger (SP), Andri Silberschmidt (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019:

Einführung von Mediterranen Wochen in Zürich als Pilotversuch

Von Nicole Giger (SP), Andri Silberschmidt (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, Mediterrane Wochen in Zürich als Pilotversuch einzuführen. In den Monaten Juni bis August sollen bewilligte Terrassen- und Boulevardflächen am Wochenende (Freitag- und Samstagabend) zwei Stunden länger bewirtet werden dürfen. Dabei soll es sich vorerst um einen auf zwei Jahren befristeten Pilotversuch handeln.

Begründung:

Unter dem Begriff Mediterrane Nächte/Wochen versteht man die Möglichkeit, die Öffnungszeiten für Aussenwirtschaften (Boulevard, Terrassen etc.) während eines bestimmten Zeitrahmens zu verlängern. In der Schweiz hat die Stadt Thun 2016 das Prinzip der mediterranen Wochen eingeführt.

Jede und jeder, der / die sich im Sommer schon einmal durch die Nacht bewegt hat, bekommt mit, wie sehr es in der Stadt ein Bedürfnis nach nächtlicher Bewirtung gibt. Ein Grund dafür ist auch das sich verändernde Schlafverhalten. Eine repräsentative Umfrage hat ergeben, dass sich die durchschnittliche Bettzeit der Schweizer Bevölkerung merklich nach hinten verschoben hat. Die Studienautorinnnen und Studienautoren gehen davon aus, dass dieser Umstand auf die Veränderung der sozialen Aktivitäten am Abend zurückzuführen sei.

Wer in Zürich nach Mitternacht etwas trinken will, muss sich entweder in eine Bar oder einen Club begeben, oder sich in einem 24-Stunden-Shop mit Getränken eindecken und irgendwo draussen verweilen. Daraus resultieren nicht selten Lärmbeschwerden und Littering. Es überrascht deshalb nicht, dass Städte, die längere Öffnungszeiten für Aussenwirtschaften eingeführt haben, positive Erfahrungen mit Lärm und Littering machen konnten. Sitzende Gäste sind leiser, als Leute, die herumstehen und sich bewegen, zudem ist die soziale Kontrolle durch das Personal gegeben und Müll wird entsorgt.

Gastronomieunternehmen sind für die Stadt Zürich nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, sie generieren auch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen und sind wichtig für die Zufriedenheit der Stadtbevölkerung. Nachdem sich die Stadt bei der Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes Ende der 90er Jahre als sehr innovativ zeigte, besteht nun die Gefahr, dass sie in Bezug auf die Öffnungszeiten von Terrassen und Boulevards den Anschluss verliert. Das zeigt auch ein Vergleich mit anderen Schweizer Städten. In der Stadt Basel dürfen die Gäste im Sommer bis 1 Uhr draussen bewirtet werden, in Winterthur läuft ein Pilotversuch der selbiges bis 4 Uhr ermöglichen soll. Akzentuiert sich dieser Unterschied in Zukunft weiter, droht die Stadt an Attraktivität für Gastrounternehmen zu verlieren, was zu einem Wegzug von Betrieben und einem Verlust an Arbeitsplätzen führen könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

980. 2019/82

Postulat von Roger Bartholdi (SVP), Pascal Lamprecht (SP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019:

Umbau des Hallenbads Altstetten, Planung von möglichst kurzen Schliessungszeiten, Unterstützung der Betriebsgenossenschaft im Bauverfahren und bei Übergangslösungen für das Personal sowie Angebot von Alternativen für den Schulschwimmsport

Von Roger Bartholdi (SVP), Pascal Lamprecht (SP) und 18 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schliessungszeiten des Hallenbads Altstetten aufgrund des geplanten Umbaus so kurz wie möglich sind. Dabei soll die Stadt die Betriebsgenossenschaft insbesondere hinsichtlich des Bauverfahrens und bei Übergangslösungen für deren Personal unterstützen, aber auch Alternativen für den Schulschwimmsport während der Schliessungszeit anbieten.

Begründung:

Das Hallenbad Altstetten ist bei der Bevölkerung äusserst beliebt (Privatpersonen, Familien, Geschäftskunden, Schulschwimmen und Schwimmvereine). Die Eintritte sind in den letzten Jahren weiter angestiegen. Eine Schliessung belastet nicht nur die städtischen Hallenbäder zusätzlich, sondern ist auch für den Schulschwimmsport in Altstetten und das Personal der Betriebsgenossenschaft prekär.

Anstatt das Hallenbad während einer längeren Zeit vollständig zu schliessen, sind die Möglichkeiten zu prüfen, ohne gravierende Mehrkosten und ohne Qualitätseinbusse in Etappen zu sanieren oder auch die Betriebsgenossenschaft in baulicher Hinsicht zu unterstützen, um die Gesamtsanierung zu beschleunigen. Zusätzlich ist eine zeitliche Staffelung mit dem Schulhaus Freilager bzw. deren Schulschwimmanlage zu prüfen, um während der Schliessungszeiten nahe Alternativen für den Schulschwimmsport anbieten zu können. Die Schliessungszeiten sind zudem, sofern möglich, mehrheitlich auf die Schulferien zu legen.

Mitteilung an den Stadtrat

981. 2019/83

Interpellation von Marcel Müller (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019:

Bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse von LGBTIQ-Menschen in den städtischen Spitälern, Alters- und Pflegezentren, Anpassung von Aus- und Weiterbildung für das Personal, mögliche Fälle von Diskriminierung im Zusammenhang mit HIV+/Aids oder aufgrund sexueller Orientierung, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit und Umgang damit sowie Haltung des Stadtrats zu LGBTIQ-Menschen als vulnerable Gruppe

Von Marcel Müller (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

In den Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2018/346 schreibt der Stadtrat, dass in den städtischen Altersund Pflegezentren die Betreuungsangebote auf spezielle Bedürfnisse und Umstände von Personengruppen eingehen, und dass das Pflegepersonal bereits als Lernende und auch im Beruf entsprechend geschult und weitergebildet wird. PINK CROSS hat 2016, in Absprache mit der LOS (Lesbenorganisation Schweiz) und TNGS (Transgender Network Schweiz) und der Aidshilfe St. Gallen eine gesamtschweizerische Studie in Auftrag gegeben, die einige Lücken in der Aus- und Weiterbildung sieht: «Die Hälfte gibt an, dass bezüglich der Lebenssituation von älteren LGBTI Menschen Unterrichtsinhalte fehlen». Auch aus städtischen Altersund Pflegezentren hört man hin und wieder von mangelndem gegenseitigem Verständnis zwischen Pflegepersonal und Mitbewohnenden oder Pflegebedürftigen. Dies gilt nicht nur im Bereich von LGTBIQ, aber auch im gegenseitigen Umgang mit anderen Kulturen und Religionen. Die oben genannte Studie stellt insbesondere auch einen verstärkten Informationsbedarf im Umgang mit HIV+/Aids fest: «Auch für den Bereich ältere HIV+/aidskranke Menschen werden Lücken im Unterrichtsangebot festgestellt (37%). ...Überraschend deutlich sind die Ergebnisse zur Einschätzung der vermittelten Kompetenzen in diesen Bereichen. Sowohl für den Bereich LGBTI wie auch für den Bereich HIV+/Aids gibt eine Mehrheit der Befragten an, dass sie der Meinung sind, dass die in der Ausbildung vermittelten Lehr- und Lerninhalte im Berufsalltag nicht ausreichen, um auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Gruppen eingehen zu können.».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist das Ergebnis dieser Studie https://www.pinkcross.ch/lebenswelten/sensibilitaet-fuer-lgbti-im-alter bekannt? Wenn ja, wurden aufgrund der Ergebnisse Anpassungen in der Aus- und Weiterbildung vorgenommen? Und wenn ja, welche?
- Wie wird das Personal in den städtischen Spitälern, Alters- und Pflegezentren für die Betreuung im Zusammenhang mit HIV+/Aids geschult? Gibt es Pflegepersonen, die Sicherheitsmassnahmen fordern oder sogar sich weigern, solche Personen zu betreuen? Was passiert, wenn sich jemand weigert, diese Personen zu betreuen? Was passiert, wenn jemand Sicherheitsmassnahmen fordert und damit HIV-Positive Menschen diskriminiert?
- 3. Sind dem Stadtrat Fälle in städtischen Alters- und Pflegezentren bekannt, in denen Bewohnende das Personal oder Mitbewohnende wegen sexueller Orientierung, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit kritisiert, oder sogar abgelehnt haben? Wenn ja, wie reagiert die Institutionsleitung und welche Möglichkeiten hat sie, solche Diskriminierungen zu unterbinden?
- 4. Sind dem Stadtrat Fälle bekannt, in denen das Personal sich aus religiösen Gründen weigerte, einzelne Bewohnende zu betreuen? Wenn ja, wie reagiert die Institutionsleitung in einem solchen Fall?
- 5. In der Antwort des Stadtrates auf die schriftliche Anfrage 2018/346 schreibt der Stadtrat, dass ihm keine offen lebenden LGBTIQ-Menschen in städtischen Alters- und Pflegeheimen bekannt sind. Aufgrund der hohen Anzahl LGBTIQ-Menschen in Zürich müsste es auch solche in den Alters- und Pflegezentren geben. Worauf führt der Stadtrat zurück, dass in den städtischen Alters- und Pflegezentren keine LGBTIQ sind resp. sich allfällige LGBTIQ-Menschen nicht "outen"? Was gedenkt der Stadtrat zu tun, das LGBTIQ-Menschen in Zukunft in städtischen Alters- und Pflegheimen offen zu ihrer sexuellen Orientierung stehen können und in den Heimen auch so akzeptiert werden und somit ein würdiges Leben im Alter führen können?
- 6. Ist der Stadtrat der Meinung, dass LGBTIQ-Menschen eine vulnerable Gruppe ist, die im Alter spezielle Bedürfnisse hat, auf die in den städtischen Alters- und Pflegeheimen eingegangen werden soll? Wenn ja, wie will der Stadtrat dies umsetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

982. 2019/84

Interpellation von Ernst Danner (EVP), Albert Leiser (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019:

Einführung der Haushaltbioabfallentsorgung vor 6 Jahren, Entwicklung der Anzahl Grünabfuhrabonnements, Öko- und Energiebilanz des Einsammelns, zusätzlich lieferbare Energiemenge und Produktionskosten von Biogas im Vergleich zur Verbrennung mit dem Haushaltkehricht, Kostenrechnung für das Einsammeln und die Verwertung sowie Auslastung der heutigen Biogasanlage

Von Ernst Danner (EVP), Albert Leiser (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Während die Kosten für den Gartenabraum während mehreren Jahren bei Fr. 190 pro Jahr für einen 240-Liter-Container verharrten, wurden sie 2015 wegen der 2013 erfolgten Einführung der Haushaltbioabfallentsorgung um rund 50 % auf Fr. 280 erhöht (ab 2019 Fr. 260).

Im Vorfeld der Umstellung war nicht nur die ökonomische, sondern auch die energetische Bilanz der Bioabfallsammlung umstritten. Während seitens des ERZ die Auffassung vertreten wurde, die Gesamtenergiebilanz der Einsammlung und Vergasung der Haushaltbioabfälle sei im Vergleich zur Verbrennung mit dem Haushaltkehricht und Verwertung der Wärmeenergie im Wärmeverbund kaum positiv, war die Mehrheit des Gemeinderats vom Gegenteil überzeugt.

Nachdem nun rund sechs Jahre Erfahrung mit dem Einsammeln dieser Abfälle bestehen, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hat sich die Zahl der Grünabfuhrabonnements vor und nach Einführung der Haushaltbioabfallentsorgung sowie vor und nach der dadurch bedingten verzögerten Gebührenerhöhung entwickelt?
- 2. Wie viele Kundinnen und Kunden mit Bioabfall-Abonnement entsorgen tatsächlich auch Biohaushaltabfälle, wie viele ausschliesslich Gartenabraum?
- Wie präsentieren sich die Ökobilanz und insbesondere die Energiebilanz des Einsammelns der Biohaushaltabfälle im Vergleich zu deren Verbrennung mit dem Haushaltkehricht und Verwertung der dadurch gewonnenen Energie im Fernwärmenetz? Welche Faktoren dieser Bilanzen entsprechen den

- vor der Einführung von den Befürwortenden angenommenen Werten, welche weichen in welchem Sinne davon ab?
- 4. Wie gross ist die an Kundinnen und Kunden lieferbare Energiemenge in Form von Biogas, welche dank der Haushaltbioabfallsammlung zusätzlich produziert werden kann, und wie gross sind die gesamten Produktionskosten (inkl. Zusatzkosten Sammeldienst) pro KWh? Welche Energiemenge könnte aus der Verbrennung der Haushaltbioabfälle zusammen mit dem Haushaltkehricht ins Fernwärmenetz ohne separate Haushaltbioabfallabfuhr zusätzlich geliefert werden? Zu welchen Produktionskosten (inkl. Zusatzkosten Sammeldienst) pro KWh?
- 5. Wie präsentiert sich die Kostenrechnung für das Einsammeln und die Verwertung der Haushaltbioabfälle insgesamt? Handelt es sich bei den verrechneten Gebühren für das Einsammeln sowie den Preisen für die Energielieferung um Marktpreise oder um technisch kalkulierte Preise? Falls letzteres der Fall ist: Wie werden sie berechnet und wie stark weichen sie von Marktpreisen ab?
- 6. Wie ist die Auslastung der heutigen Biogasanlage? Wie würden sich die Kosten für die Bioabfallentsorgung entwickeln, wenn eine zweite Anlage in Betrieb genommen werden müsste?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

983. 2019/85

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 06.03.2019: Tramlinien 3 und 8, Angaben zur Länge der Haltestellen, zur Behindertengerechtigkeit und zum geplanten Ausbau der Haltestellen, sowie zu den Fahrgastfrequenzen in den Spitzenstunden und den Umsteigebeziehungen der Tram- und Buslinien am Klusplatz

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 6. März 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Linie 8 ist die erste tangentiale Tramlinie, die die beiden Seiten der Gleisanlagen der SBB verbindet. Sie kann diese wichtige Funktion heute (noch) nicht befriedigend erfüllen wegen ungenügenden Tramhaltestellen und fehlendem Rollmaterial.

Die Linien 3 und 8 sind sehr wichtig für die Erschliessung von Hirslanden und Witikon. Die Bedeutung hat noch zugenommen, seit die Linie 15 nicht mehr bis zum Klusplatz verkehrt und die Trolleybuslinie 31 die Erwartungen nicht erfüllt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen: Ich bitte jeweils um detaillierte tabellarische Beantwortung für die Tramlinie 3 zwischen HB und Klusplatz und für die Tramlinie 8 auf der ganze Streckenlänge, getrennt je Fahrrichtung bzw. je Haltestelle bzw. je Streckenabschnitt zwischen 2 benachbarten Haltestellen in geo-graphischer Reihenfolge.

- 1. Welche Haltestellen sind mindestens 43 m lang und für den Einsatz von Tram 2000 in Doppeltraktion bzw. für die neuen Flexitytrams geeignet?
- 2. Welche Haltestellen sind mindestens 38 m lang und für den Einsatz von Cobra-Trams geeignet?
- 3. Welche Haltestellen erfüllen keine der vorstehenden Bedingungen? Was sind die Mängel, inkl. Längenangaben? Welche Restriktionen ergeben sich daraus für die Betriebsabwicklung?
- 4. Sind die Haltestellen auf der ganzen Länge behindertengerecht mit Haltekanten der Höhe 30 cm ausgerüstet? Was sind die entsprechenden Längen und Höhen bei Abweichungen?
- 5. Wie und wann werden die Haltestellen auf der ganzen Länge behindertengerecht mit Haltekanten der Höhe 30 cm ausgebaut? Wo, wie und wieso erfolgen die Anpassungen nur teilweise oder gar nicht?
- 6. Wie gross sind die Fahrgastfrequenzen (Ein-/Aussteiger, Durchfahrende) in den Spitzenstunden am Morgen und am Abend, auf diesen beiden Tramlinien?
- 7. Wie dicht sind der zugehörige Takt und das Platzangebot (Sitzplätze und Stehplätze) dieser Tramlinien heute und künftig?
- 8. Welche Kurse bzw. Streckenabschnitte sind überlastet?
- 9. Wie gross sind die Fahrgastfrequenzen (Ein-/Aussteiger, Durchfahrende) in den Spitzenstunden am Morgen und am Abend aller Buslinien am Klusplatz?

10. Wie verteilen sich die Einsteiger bzw. die Aussteiger beim Klusplatz zwischen den dort verkehrenden Tram- und Buslinien? Wie haben sich die Umsteigebeziehungen quantitativ verändert seit der Verknüpfung der Trolleybuslinien 31 und 34?

Mitteilung an den Stadtrat

984. 2019/86

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 06.03.2019:

Installation einer Videokamera in einer Wohnung im Kreis 5 durch die Stadtpolizei, Haltung des Stadtrats zum Fall, Rechtsgrundlage und Richtlinien, Art der Aufklärung der privaten Dritten sowie weitere ähnliche Fälle

Von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) ist am 6. März 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie einem Artikel des Onlinemagazins "Republik" vom 21. Februar 2019 zu entnehmen ist, wurde im Januar 2018 eine Frau von der Stadtpolizei Zürich angefragt, ob diese bei ihr in der Wohnung im Kreis 5 eine Kamera installieren dürfe. Die Stadtpolizei habe sich dabei geweigert einen Grund für die Installation zu nennen und klärte die betroffene Frau auch nicht über die Rechtsgrundlage dieser Art von Überwachung auf. Zudem wurden geäusserte Befürchtungen der Frau scheinbar ignoriert (https://www.republik.ch/2019/02/21/die-langstrasse-ist-komplett-ueberwacht?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=republik%2Fnewsletter-editorial-nl-2102).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie stellt sich der Stadtrat zum im Zeitungsartikel beschrieben Sachverhalt? Stützt der Stadtrat das Vorgehen der Stadtpolizei, Wohnungen von Privatpersonen für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums zu verwenden?
- 2. Auf welche Rechtsgrundlage stützte sich die Stadtpolizei bei der im Artikel beschriebenen geplanten Überwachung? (Bitte genauen Artikel im Polizeigesetz angeben und umschreiben, warum die Stadtpolizei der Ansicht ist, dass eine solche Überwachung gestützt auf den konkreten Artikel zulässig ist).
- 3. Gemäss dem Zürcher Datenschützer Bruno Baeriswyl ist es nicht erlaubt, dass der Staat während Tagen oder Wochen einfach irgendwo verdeckt Menschen erkennbar filmt in der Annahme, es könnte an diesem bestimmten Ort vielleicht etwas vorfallen. Ist die Polizei entgegen dieser Ansicht, der Meinung, dass sie Lokale und Bars über einen längeren Zeitraum verdeckt überwachen darf? Auf welchen Artikel im Polizeigesetz stützt sich die Stadtpolizei dabei? (Bitte genauen Artikel im Polizeigesetz angeben und umschreiben, warum die Stadtpolizei der Ansicht ist, dass eine solche Überwachung gestützt auf den konkreten Artikel zulässig ist).
- 4. Wer entscheidet, gestützt auf welche Richtlinien, ob und wie (Tage oder Wochen) die Stadtpolizei verdeckt filmen darf?
- 5. Wie viele weitere Privatpersonen oder juristische Personen wurden von der Stadtpolizei in den letzten fünf Jahren angefragt, ob die Polizei bei ihnen eine Überwachungskamera installieren dürfe? Wie lange dauerten diese Überwachungen? (Bitte genaue Anzahl und betroffene Stadtkreise angeben).
- 6. Wie klärt die Stadtpolizei die angefragten Personen über den Grund der Überwachung und die Rechtsgrundlagen auf? Gibt es dabei eine Art Vertrag oder ein Merkblatt? (Falls ja, bitte als Anhang der Antworten auf diese Anfrage beilegen).
- 7. Wie geht die Stadtpolizei mit geäusserten Befürchtungen der angefragten Personen um? Ist es üblich, dass wie im beschriebenen Fall Rückfragen unbeantwortet bleiben und Anfragen versanden?
- 8. Wie stellt die Stadtpolizei sicher, dass Überwachungsmaterial, welches bei Privaten erhoben wird, nicht in die Hände unbefugter Dritter kommen und dass die Aufnahmen nicht verfälscht werden?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

985. 2018/458

Weisung vom 28.11.2018:

Hochbaudepartement, Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze anstatt Carparkplätze», Antrag auf Ungültigerklärung

Das Initiativkomitee zieht die Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze anstatt Carparkplätze» zurück.

986. 2018/293

Weisung vom 22.08.2018:

Sozialdepartement, Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beiträge 2019–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2018 ist am 4. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. März 2019.

987. 2018/295

Weisung vom 22.08.2018:

Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge 2019–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2018 ist am 4. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. März 2019.

988. 2018/260

Weisung vom 05.07.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Rote Fabrik, Quartier Wollishofen, Ersatz des Aufbaus und Miete von Ausweichspielstätten, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2018 ist am 11. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. März 2019.

989. 2018/312

Weisung vom 29.08.2018: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Mühlegasse 18, Quartier Altstadt, Genehmigung Mietvertrag

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2018 ist am 11. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. März 2019.

Nächste Sitzung: 13. März 2019, 17 Uhr.